

Bezugspreis
monatlich M.
in der Geschäftsstelle 7500.—
in den Ausgabestellen 18000.—
durch Zeitungssachen 18500.—
am Postamt 17500.—
Postgebühren besonders
ins Ausland 22500 poln. M. in
deutscher Währung nach Kurs.

Fernpreise:
2273, 3110.

Telegr. Adr.: Tageblatt Posen.
Postcheckkonto für Polen: Nr. 200283 in Posen.
Postcheckkonto für Deutschland: Nr. 6184 in Breslau.

Erhebt
an allen Werktagen.

Anzeigenpreis:
f. d. Millimeterzeile im
Anzeigenteil innerhalb
Polens ... 600.— M.
Reklameteil 2500.— M.

für Aufträge Millimeterzeile im Anzeigenteil 600.— p. M.
aus Deutschland Millimeterzeile im Anzeigenteil 2500.— p. M.
in deutscher Währung nach Kurs.

Bei höherer Gewalt Betriebsförderung, Arbeitsniederlegung oder Aussperrung hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Posener Tageblatt

(Posener Warte)

Neue Maßnahmen gegen die deutsche Minderheit.

Am Montag dieser Woche fanden in den Räumen mehrerer deutscher Organisationen in Posen sowie in den Wohnungen nicht ganz weniger polnischer Staatsbürger deutscher Nationalität in der Stadt Posen und in der Provinz Haussuchungen statt.

Da wir nicht im Kriegszustande leben und weder über die Stadt noch über die Wojewodschaft Posen der Belagerungs- zustand verhängt ist, ist die Frage erlaubt:

Wie verträgt sich das mit der Verfassung der Republik Polen?

Zwei Artikel der Verfassung unserer Republik kommen in Betracht.

Der Artikel 97 der Verfassung lautet in seinen ersten zwei Absätzen:

Beschränkungen der persönlichen Freiheit, zumal Durchsuchung der Person und Verhaftung, sind nur in den gesetzlich vorgesehenen Fällen und in der durch Gesetze bezeichneten Weise auf Anordnung der Gerichtsbehörden zulässig.

Sofern ein gerichtlicher Auftrag nicht sofort erlassen werden konnte, soll er spätestens binnen 48 Stunden unter Angabe der Gründe der Durchsuchung oder Verhaftung zugestellt werden.

Und im Artikel 100 der Verfassung wird gesagt:

Die Wohnung des Staatsangehörigen ist unverletzlich. Die Verletzung dieses Rechts durch Betreten der Wohnung, durch Hausdurchsuchung und durch Beschlagnahme von Papieren oder Gegenständen darf — außer dem Falle der notwendigen Durchführung von Verwaltungsanordnungen, die sich auf eine ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung stützen — nur auf Antrag der Gerichtsbehörden in der Form und in den Fällen erfolgen, die das Gesetz vorschreibt.

Es ist also zu prüfen: 1. ob die Haussuchungen am Montag im Auftrag der Gerichtsbehörden stattfanden; 2. ob sie in der vom Gesetz vorgeschriebenen Form stattfanden; 3. ob — wenn die Haussuchungen nicht im Auftrag der Gerichtsbehörden stattfanden — der von dem angeführten Art. 100 der Verfassung vorgesehene Fall „der notwendigen Durchführung von Verwaltungsanordnungen, die sich auf eine ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung stützen“ vorliegt.

Ein Auftrag der Gerichtsbehörden lag in den uns bekannten Fällen nicht vor. Vielmehr zeigte in diesen Fällen der durchsuchende Beamte als Legitimation einen schriftlichen Befehl des Starostwo Grodzkie, also einer Verwaltungsbehörde, an die Kommandantur der Staatspolizei für die Stadt Posen vor, in dem die Haussuchung angeordnet wurde unter Berufung auf den § 105 der Strafprozeßordnung.

Dieser Paragraph aber lautet in seinen hier in Betracht kommenden Teilen:

Die Anordnung von Durchsuchungen steht dem Richter, bei Gefahr im Verzug auch der Staatsanwaltschaft und denjenigen Polizei- und Sicherheitsbeamten zu, welche als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft den Anordnungen derselben Folge zu leisten haben.

Wein eine Durchsuchung der Wohnung, der Geschäftsräume oder des befriedeten Besitzums ohne Beisein des Richters oder des Staatsanwalts stattfindet, so sind, wenn dies möglich, ein Gemeindebeamter oder zwei Mitglieder der Gemeinde, in deren Bezirk die Durchsuchung erfolgt, zugelassen. Die als Gemeindemitglieder zugezogenen Personen dürfen nicht Polizei- oder Sicherheitsbeamte sein.

Gegen diese Bestimmung, auf die sich das Starostwo Grodzkie selbst beruft, haben die Haussuchungen am Montag in mehreren Fällen verstoßen: obwohl sie ohne Beisein des Richters oder des Staatsanwalts stattfanden, wurden nicht überall „ein Gemeindebeamter oder zwei Mitglieder der Gemeinde“ zugezogen, wie das Gesetz es verlangt, — „wenn dies möglich ist“. Daß es möglich war, kann nicht bezweifelt werden. Damit wäre die Frage beantwortet, ob überall die vom Gesetz vorgeschriebene Form gewahrt wurde.

Bleibt die oben aufgeworfene dritte Frage.

Ob der Fall „der notwendigen Durchführung von Verwaltungsanordnungen, die sich auf eine ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung stützen“, vorlag, können wir nicht beurteilen. Wir können es um so weniger, als, soweit wir in Erfahrung bringen konnten, den von den Haussuchungen Betroffenen Gründe und Zweck dieser Maßnahme nicht angegeben wurden. Davon aber gerade würde die Beantwortung der Frage abhängen, ob Verwaltungsanordnungen, „die sich auf eine ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung stützen“, notwendigerweise durchgeführt werden müssten.

Wir können nur vermuten und Fragen aufwerfen.

Die Frage aber, die sich angeht, der ganzen Sachlage am stärksten aufdrängt, ist diese:

Sollte vielleicht der Versuch gemacht werden, Material gegen die deutsche Minderheit in Polen für die Beratungen des Haager Schiedsgerichtshofes zu gewinnen, um damit gegen die Argumente dieser Minderheit zu operieren, die sich

vielleicht im Haag doch als wirkungskräftig und durchschlagend erweisen könnten?

Wir erwarten keine Antwort.

Bestimmungen über Haussuchungen.

Außer dem in dem vorstehenden Aufsatz angeführten § 105 handeln die §§ 102, 103, 104 und 105 bis 111 der Strafprozeßordnung von Haussuchungen. Da stehen allerhand Dinge, deren Kenntnis zweifellos nicht ganz überflüssig ist.

Die §§ 102 und 103 der Strafprozeßordnung handeln von der Zulässigkeit von Haussuchungen. Sie lauten:

§ 102. Bei demjenigen, welcher als Täter oder Teilnehmer einer strafbaren Handlung oder als Begünstiger oder Gehöriger verdächtig ist, kann eine Durchsuchung der Wohnung und anderer Räume, sowie seiner Person und der ihm gehörigen Sachen, sowohl zum Zwecke seiner Ergreifung als auch dann vorgenommen werden, wenn zu vermuten ist, daß die Durchsuchung zur Auffindung von Beweismitteln führen werde.

§ 103. Bei anderen Personen sind Durchsuchungen nur behufs der Ergreifung des Beschuldigten oder behufs der Verfolgung der Spuren einer strafbaren Handlung oder behufs der Bekämpfung bestimmter Gegenstände und nur dann zulässig, wenn Tatsachen vorliegen, aus denen zu schließen ist, daß die gesuchte Person, Spur oder Sache sich in den zu durchsuchenden Räumen befindet.

Diese Beschränkung findet keine Anwendung auf Räume, in welchen der Beschuldigte ergriffen worden ist, oder welche er während der Verfolgung betreten hat, oder in welchen eine unter Polizeiauflauf stehende Person wohnt oder sich aufhält.

Beschränkungen hinsichtlich der Zeit der Haussuchung behandelt der § 104:

§ 104. Zur Nachtzeit dürfen die Wohnung, die Geschäftsräume und das befriedete Besitzum nur bei Verfolgung auf frischer Tat oder bei Gefahr im Verzuge oder dann durchsucht werden, wenn es sich um die Wiederergreifung eines entwischenen Gefangen handelt.

Diese Beschränkung findet keine Anwendung auf Wohnungen von Personen, welche unter Polizeiauflauf stehen, sowie auf Räume, welche zur Nachtzeit jedermann zugänglich oder welche der Polizei als Herbergen oder Versammlungsorte bestrafbarer Personen, als Niederlagen von Sachen, welche mittels strafbarer Handlungen erlangt sind, oder als Schlupfwinkel des Glücksspiels oder gewerbsmäßiger Unzucht bekannt sind.

Die Nachtzeit umfaßt in dem Zeitraume vom ersten April bis dreizehn September die Stunden von neun Uhr abends bis vier Uhr morgens und in dem Zeitraume vom ersten Oktober bis einunddreißigsten März die Stunden von neun Uhr abends bis sechs Uhr morgens.

Ganz besonders wichtig aber sind die Bestimmungen der §§ 106 bis 111:

§ 106. Der Inhaber der zu durchsuchenden Räume oder Gegenstände darf der Durchsuchung beitreten. Ist er abwesend, so ist, wenn dies möglich, sein Vertreter oder ein erwachsener Angehöriger, Hausgenosse oder Nachbar hinzuzuziehen.

Dem Inhaber oder der in dessen Abwesenheit zugezogenen Person ist in den Fällen des § 103 Abs. 1 der Zweck der Durchsuchung vor deren Beginn bekannt zu machen. Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf die Inhaber der im § 104 Abs. 2 bezeichneten Räume.

§ 107. Dem von der Durchsuchung Betroffenen ist nach deren Beendigung auf Verlangen eine schriftliche Mitteilung zu machen, welche den Grund der Durchsuchung (§§ 102, 103) sowie im Falle des § 102 die strafbare Handlung bezeichneten muß. Auch ist demselben auf Verlangen ein Verzeichnis der in Verwahrung oder in Besitz genommenen Gegenstände, falls aber nichts Verdächtiges gefunden wird, eine Bescheinigung hierüber zu geben.

§ 108. Werden bei Gelegenheit einer Durchsuchung Gegenstände gefunden, welche zwar in keiner Beziehung zu der Untersuchung stehen, aber auf die erfolgte Verübung einer anderen strafbaren Handlung hindeuten, so sind dieselben einstweilen in Besitz zu nehmen. Der Staatsanwaltshof ist hiervon Kenntnis zu geben.

§ 109. Die in Verwahrung oder in Besitz genommenen Gegenstände sind genau zu verzeichnen und zur Verhütung von Verwechslungen durch amtliche Siegel oder in sonst geeigneter Weise kenntlich zu machen.

§ 110. Eine Durchsicht der Papiere des von der Durchsuchung Betroffenen steht nur dem Richter zu.

Andere Beamte sind zur Durchsicht der aufgefundenen Papiere nur dann befugt, wenn der Inhaber derselben die Durchsicht genehmigt. Andernfalls haben sie die Papiere, deren Durchsicht sie für geboten erachten, in einem Umschlag, welcher in Gegenwart des Inhabers mit dem Amtssiegel zu verschließen ist, an den Richter abzuliefern.

Dem Inhaber der Papiere oder dessen Vertreter ist die Bedruckung seines Siegels gestattet, auch ist er, falls demnächst die Entsiegelung und Durchsicht der Papiere angeordnet wird, wenn dies möglich, aufzufordern, derselben beizutreten.

Der Richter hat die zu einer strafbaren Handlung in Beziehung stehenden Papiere der Staatsanwaltshof mitzutellen.

§ 111. Gegenstände, welche durch die strafbare Handlung dem Verleihen entzogen wurden, sind, falls nicht Ansprüche Dritter entgegenstehen, nach Beendigung der Untersuchung und geeigneten

Falls schon vorher von Amts wegen dem Verleihen zurückgegeben, ohne daß es eines Urteils hierüber bedarf.

Dem Beteiligten bleibt die Geltendmachung seiner Rechte im Zivilverfahren vorbehalten.

Also: die von der Haussuchung Betroffenen haben nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte, — Rechte, von denen sie natürlich in dem Augenblick, da sie von der Haussuchung überrascht werden, meist nichts wissen. Man beachte besonders die Bestimmungen darüber, in welchen Fällen Haussuchungen zulässig sind, und die Bestimmung, daß der von der Haussuchung Betroffene unter Umständen vorher, sonst aber nachher Angabe des Zwecks der Durchsuchung und der ihm oder andern zur Last gelegten strafbaren Handlung verlangen darf.

Die in Betracht kommenden Paragraphen stehen oben zu Nutzen und Frommen derer, die etwa noch „Betroffene“ werden können.

Haussuchungen auch in Bromberg.

Wie in Posen, so fanden auch in Bromberg am Montag Haussuchungen bei deutschen Bürgern statt. Die in Bromberg erscheinende „Deutsche Rundschau“ berichtet darüber am Dienstag:

Gestern wurden auf Veranlassung des hiesigen Stadtpräsidenten Dr. Sliwinski bei verschiedenen deutschen Städten und anderen führenden Personen der deutschen Minderheit eingehende Haussuchungen vorgenommen. Auch die Geschäftsräume der deutschen Organisationen, die ihre Arbeit selbstverständlich in durchaus lohner Weise verrichten und nur ein verfassungsmäßig und durch feierlich anerkannte internationale Verträge berechtigtes Gegenstück zu den Vereinen der polnischen Minderheit im Ausland darstellen, wurden durchsucht. So vor allem die Landesvereinigung des „Deutschkulturbundes zur Wahrung der Minderheitsrechte“, der „Landwirtschaftliche Centralverband“, der „Domänenpächterverband“, der „Deutsche Wohlfahrtsbund“, die Redaktion des „Deutschen Heimatboten in Polen“, die „Deutsche Schulverein in Polen“, außerdem das Bismarckino und der Ruderclub „Fritzhof“.

In den Geschäftsräumen der deutschen Sejmfraktion war der Abgeordnete Domherr Klinken dienstlich anwesend. Trotz seines Protestes wurde auch die Kasse der deutschen Sejmfraktion versteigert.

Schließung des Bromberger Deutschkulturbundes!

Dem Vorstand des „Deutschkulturbundes zur Wahrung der Minderheitsrechte“ in Bromberg wurde folgendes, vom 6. d. Mts. datierte Schreiben des städtischen Polizeiamtes überreicht:

„Auf Grund des § 2 des Vereinsgesetzes vom 19. 4. 08 (Reichsgesetzblatt 151) wird der Verein „Deutschkulturbund zur Wahrung der Minderheitsrechte“ in Bromberg aufgelöst und jede weitere Tätigkeit in irgend welcher Form und Gestalt verboten, weil die Tätigkeit des Vereins mit den Bestimmungen der §§ 128, 129, 130, 131, 132, 133 des Strafgesetzes kollidiert.“

Im Falle der Nichtbefolgung des obigen Verbots wird § 182 über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. 7. 1888 (Preuß. Gesetzesamml. S. 195) angewendet. Gegen obige Verfügung steht Ihnen binnen 14 Tagen nach dem Datum der Bußfahrt des vorliegenden Detrcts das Recht zu, bei Schwerde einzureichen beim Herrn Wojewoden in Posen bzw. das Recht der Klage im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens in dem Verwaltungsgericht der Wojewodschaft.

Eventuell ist die Schwerde bzw. Klage im hiesigen städtischen Polizeiamt niedergelegen.

Der Stadtpräsident. gez. Dr. Sliwinski.

Die in dem Schreiben des Bromberger Stadtpräsidenten an den dortigen Deutschkulturbund angeführten Paragraphen des Strafgesetzbuchs lauten:

§ 128. Die Teilnahme an einer Verbindung, deren Dasein, Verfassung oder Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll, oder in welcher gegen unbekannte Obere Gehorsam oder bekannte Obere unbedingter Gehorsam versprochen wird, ist an den Mitgliedern bis zu 6 Monaten, an den Stiftern und Vorstehern der Verbindung mit Gefängnis von einem Monat bis zu einem Jahre zu bestrafen.

Gegen Beamte kann auf Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter auf die Dauer von einem bis zu fünf Jahren erkannt werden.

§ 129. Die Teilnahme an einer Verbindung, deren Zweck oder Verhältnisse oder Verhältnisse oder die Verbindung durch ungesehliche Mittel zu verhindern oder zu entkräften, ist an den Mitgliedern mit Gefängnis bis zu einem Jahre, an den Stiftern und Vorstehern der Verbindung mit Gefängnis von drei Monaten bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

Gegen Beamte kann auf Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter auf die Dauer von einem bis zu fünf Jahren erkannt werden.

§ 131. Wer errichtete oder entstellte Tatsachen, wissend, daß sie errichtet oder entstellt sind, öffentlich behauptet oder verbreitet, um dadurch Staatsverrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen, wird mit Geldstrafe bis zu 600 M. oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.

§ 132. Wer unbefugt sich mit Ausübung eines öffentlichen Amtes befaßt oder eine Handlung vornimmt, welche nur Kraft eines öffentlichen Amtes vorgenommen werden darf, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 300 M. bestraft.

§ 133. Wer eine Urkunde, ein Register, Akten oder einen sonstigen Gegenstand, welche sich zur amtlichen Aufbewahrung an einem dazu bestimmten Ort befinden, oder welche einem Beamten oder einem Dritten amtlich übergeben worden sind,

vorsätzlich vernichtet, beiseite schafft oder beschädigt, wird mit Gefängnis bestraft.

Ist die Handlung in gewünschter Absicht begangen, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter drei Monaten ein; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

In Lissa

fanden am Montag ebenfalls Haussuchungen statt. Das „Lissaer Tageblatt“ berichtet darüber am Dienstag:

Haussuchungen fanden gestern, mittags 1 Uhr beginnend, in verschiedenen deutschen Privatwohnungen und Geschäften durch Beamte der Staatspolizei in Civil und Uniform und in Begleitung von Bürgern der Stadt, welche als Zeugen hinzugezogen waren, statt. Die Haussuchungen wurden auf Verfügung der Wojewodschaft Polen vom 4. August d. J. durchgeführt. Soweit wir erfahren haben, erfolgten diese eigenartlichen Maßnahmen bei folgenden Familien bzw. Personen: Deutschnational und Pastor Willigmann, Melchner, Dr. Niesing, Bankdirektor Runge, Apothekenbesitzer Groß, Fabrikbesitzer Daniel, Bankvorsteher Fenske, Geschäftsführer des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine Neß und selbstverständlich auch in unserer Buchdruckerei und Privatwohnung. Es wurde nach deutschpatriotischen bzw. polnischfeindlichen Druckerzeugnissen und Briefen geforscht und fast alle Durchsuchungen sehr gewissenhaft vorgenommen (dauerte doch die Haussuchung in unseren Räumen volle ½ Stunden). Mitgenommen wurden aus unseren Geschäftsräumen vier uns als Rezensionsexemplare zugesandte Broschüren, ein kleines Gedicht einer früheren Lissauer und ein Verfassungsbericht des Vereins heimatliebender Lissauer in Berlin, worüber uns eine von dem leitenden Beamten und den beiden als Zeugen augezogenen lieben Bürgern unterschriebene Quittung ausgestellt wurde. Eine schriftliche Verfügung wurde von den Beamten, nach vorchristlichmäßiger Legitimation vorgelegt, und die Durchsuchungen gingen in ruhigster und gewissenhaftester Weise vor sich; trotzdem wird diese eigenartige Maßnahme wenig zur Verunsicherung der in jüngerer Zeit an und für sich aufgeregten Gemüter beitragen.“

In Introshin

erschien am Montag im dortigen evangelischen Pfarramt ein Sennarm unter Bezugnahme von zwei polnischen Bürgern als Zeugen und verlangte im Auftrage des „Sud polonowy“ Einführung in den Briefwechsel des Pfarrers mit der Zeitung des Deutschen und des Sudetum und des. Aus dem ziemlich umfangreichen Altersstück wurden beschlagnahmt: 1. ein Flugblatt des Deutschlandsbundes vom Juli 1921, in dem der Bezug des Blattes „Der Deutsche in Polen“ empfohlen wird, 2. ein Flugblatt „an die Herren Pfarrer und Lehrer im abzutretenden Gebiet“ ohne Datum, wohl aus der Zeit vorher, 3. ein Schreiben der Kreisstelle betr. Gründung und Organisation von Bauernvereinen vom 18. März 1922.

In Rogasen

fanden Haussuchungen an sechs Stellen statt, und zwar sowohl in Privatwohnungen als auch in Geschäftsräumen.

Auf dem Lande

fanden Haussuchungen statt unter anderem in den Kreisen Obornik und Komaia.

Die Auflösung des staatlichen evangelischen Lehrerseminars in Bromberg.

Wie die polnische Presse aus gut unterrichteten Kreisen erfährt, ist die völlige Auflösung des staatlichen evangelischen Lehrerseminars in Bromberg wegen Unrentabilität des Betriebs endgültig beschlossen worden. Es soll also nicht ein stufenweiser Abbau, sondern gleich die volle Auflösung der Anstalt erfolgen, und zwar umgehend. Das Seminargebäude soll nach seiner Instandsetzung einem polnischen Lehrerinnen-Seminar dienen.

Liquidation deutschen Besitzes.

Das Posener Liquidationskomitee hat am 4. August beschlossen: die Liquidation bei folgenden Gütern in Anwendung zu bringen: 1. Landgut Trzeboś, Kreis Rawitsch, Umfang 670 ha, Bef. Günther, 2. in d. von Tschetschin, 2a. Der im Grundbuch Wielie Chrystylo Blatt 4 eingeschriebene Landbesitz in Wielie Chrystylo im Kreise Birnbau. b. 9 Anteile der Zuckerfabrik in Samter, à 500 M. Nominalwert, Bef. Wilhelm Rothe Nachf. 2. Die Rittergüter Chwaklowo, Male Włostow, Wielie Włostow und Potarzycy im Kreise Gostyn, Bef. Dr. Witko Alfon Neugebauer.

Aus Warschau.

Seyda und Panafieu.

Auswärtige Blätter sprechen von einer immer deutlicher werdenden Unzufriedenheit der französischen Regierung mit der Politik des Außenministers Seyda. Zur Erklärung dieser Unzufriedenheit wird gesagt, Seyda habe der französischen Politik mit wenig Geschick selundert und sein Auftreten in der Differenzlichkeit sei daher von Frankreich verschiedenlich als stärkend empfunden worden. Die Erklärungen Seydas, in denen er französische Pläne, die zu neuen Komplikationen im Osten Europas führen könnten, enthüllte, haben in den französischen Kreisen Warschau das größte Missfallen erregt. Die Beziehungen zwischen dem französischen Gesandten in Warschau, de Panafieu und Minister Seyda spalten sich in letzter Zeit derart, daß nur noch ein streng offizieller Verkehr zwischen beiden besteht. Der Gesandte de Panafieu gilt als besonderer Gegner Seydas.

Die Bedeutung der neuen Finanzgesetze.

Der Vizeminister der Finanzen, Markowski, hat in einer Unterredung mit einem Vertreter der „Gazeta Warszaw“ die Bedeutung der letzten vom Sejm angenommenen Finanzgelehrte in folgenden Worten gefestigt: „Die vom Sejm beschlossenen Steuern, deren Krone die Vermögenssteuer ist, bilden ein relativ vollendetes Steuersystem, auf das die Finanzwirtschaft des Staates wird gestützt werden können. Die Hälfte der Arbeit an der Sanierung der Schatzkammer und des Staates liegt bereits hinter uns. Die Schatzkammer erhält die Möglichkeit, aus einer reichlichen Einnahmequelle zu schöpfen. Die diesjährige Vorausbilanz auf Rechnung der Vermögenssteuer wird nach runden Berechnungen ungefähr 1½ Trillionen Mark oder den vierten Teil der gegenwärtig im Umlauf befindlichen Banknoten einbringen.“

Das Amnestiegesetz.

Das jetzt im „Dziennik Ustaw“ (Nr. 71) veröffentlicht ist, hat in deutscher Übersetzung folgenden Wortlaut:

Art. 1. Aus Anlaß der Anerkennung der Ostgrenzen der Republik werden Vergehen, die bis zum 30. März 1923 einschließlich begangen wurden, amnestiert. Die Amnestie betrifft auch Vergehen, die erst nach diesem Tage abgeurteilt worden sind.

Art. 2. Die Amnestie betrifft Vergehen, für welche die Straf- und Militärgerichte sowie die Verwaltungsbehörden zuständig sind.

Art. 3. Die Amnestie betrifft nicht folgende zur Zuständigkeit der Straf- oder Militärgerichte gehörenden Vergehen:

a) Spionage oder eine andere strafbare Handlung zu ungünsten des polnischen Staates und zugunsten eines fremden Staates bzw. Vergehen, die im Einvernehmen mit einer Person getan wurden, die im Interesse des fremden Staates arbeitet.

b) Vergehen, die sich aus einer Verbreitung kommunistischer Grundsätze ergeben lassen oder eine Gleichsetzung der Einführung

dieser Grundsätze in der Republik Polen zum Ziele haben, sofern der Täter im Augenblick der Begehung der Tat das 17. Lebensjahr vollendet hat.

c) Die wissenschaftlich falsche Anschuldigung vor den früheren Okkupationsmächten oder anderen fremden Staaten, sowie vor irgendeiner bewaffneten Macht, die sich mit dem polnischen Heer im Kampfe befindet, wegen Vergehen, die zu ungünsten dieser Staaten oder der bewaffneten Streitkräfte begangen wurden bzw. ein feindliches Verhalten ihnen gegenüber.

d) Die Tötung eines Menschen mit Vorbedacht, unabhängig von den Ursachen, oder eine schwere mit Vorbedacht begangene Körperverletzung oder eine ähnliche Schädigung der menschlichen Gesundheit, sofern diese Vergehen aus persönlichem Gewinn begangen wurden. Hierunter fallen nicht im Affekt begangene Tötungen.

e) Straßenraub bzw. Raub.

f) Fälschung von Geld und Staatspapieren.

g) Verleitung zur Unzucht und andere Vergehen, die aus dem Gewinn hergeleitet werden, die man aus einer Unzucht treibenden Person zieht.

h) Die Übertretung der Bestimmungen, die die Regelung des Geldeverkehrs mit dem Ausland sowie den Verkehr mit fremden Valuten betreffen sowie der Schmuggel von Gegenständen nach dem Auslande, deren Ausfuhr verboten ist.

i) Bucherische Ausbeutung.

j) Geheime Brennerei, sofern die Tat ein Verbrechen darstellt.

k) Vergehen auf dem Gebiete des Staatsfinanzwesens.

l) Defektion oder eine andere Entziehung von der Heerespflicht, sofern der Täter zu diesem Zweck die Grenzen des Staates verlassen oder sich zu diesem Zweck im Auslande aufgehalten hat. Diese Bestimmung betrifft jedoch nicht Vergehen, die vor dem 30. März 1923 von Personen nichtpolnischer Nationalität begangen wurden, die aus dem Bezirk des Appellationsgerichts in Lemberg stammen, sofern sie vor Ablauf eines Monats vom Tage der Veröffentlichung dieses Gesetzes gerechnet, festgenommen wurden bzw. sich zur Disposition der zuständigen Behörde zur Ableistung ihrer Militärdienstpflicht gestellt haben.

m) Vergehen, die aus Gewinnsucht begangen wurden: 1. vor Ablauf von fünf Jahren von der Verurteilung wegen anderer aus denselben Motiven begangenen Vergehen, oder 2. gewohnheitsmäßig begangene Vergehen. Diese Bestimmungen betreffen nicht Vergehen, die aus Not begangen wurden.

n) Vergehen, die durch Personen begangen wurden, die einem fremden Staate auf Grund eines Abkommens über die Auslieferung oder gegenseitige Auslieferung ausgetauscht wurden bzw. von Personen begangen wurden, die sich vor der Veröffentlichung dieses Gesetzes mit ihrer Auslieferung einverstanden erklärt haben.

Die Amnestie betrifft auch nicht Vergehen, die einer administrativen Strafe im Sinne des Gesetzes vom 2. Juli 1920 unterliegen, ferner Sachen, die zur Zuständigkeit der administrativen Verwaltungsbehörden und der Straf- und Finanzgerichte gehören sowie Disziplinarstrafen für Dienstvergehen mit Ausnahme von Verwesen. Ausgenommen sind von der Amnestie auch Disziplinarvergehen von Militärpersonen, die in den Militärbestimmungen vorgesehen sind.

Art. 4. In den in diesem Gesetz festgelegten Grenzen werden folgende Strafen verziehen:

a) Administrativen Übertretungen ohne Rücksicht auf die Art und die Bemessung der Strafe sowie Vergehen, die zur disziplinarischen Bestrafung im Sinne des Art. 128 der Verordnung des Ministerrats vom 10. Mai 1920 überwiesen wurden;

b) Vergehen, für die das Gesetz unabhängig von den Buschstrafen als Höchststrafe eine Geld- oder eine Freiheitsstrafe von höchstens drei Monaten oder eine dieser Strafen vorsieht. Das Strafverfahren in diesen Sachen wird nicht eingeleitet und die eingeleiteten Verfahren werden eingestellt.

Art. 5. In den in diesem Gesetz festgelegten Grenzen werden erlassen:

1. Rechtsgültig erkannte und im ganzen oder teilweise nicht vollstrekte

a) administrative Strafen ohne Rücksicht auf ihre Art und Strafbemessung, Disziplinarstrafen, sowie Verfehle wegen Dienstvergehen, ferner Disziplinarstrafen, die auf Grund des Art. 128 der Verordnung des Ministerrats vom 10. Mai 1920 verhängt wurden;

b) Geld- und Freiheitsstrafen, die durch das Gericht im Umfang von höchstens drei Monaten verhängt wurden und sofern die Tat aus Not begangen wurde, im Umfang von höchstens einem Jahre;

c) die Hälfte der durch das Gericht erkannten Freiheitsstrafe, sofern die Strafe im Umfang von mehr als drei Monaten erkannt wurde, jedoch ein Jahr nicht überschreitet;

d) ein Drittel der durch das Strafgericht erkannten Freiheitsstrafe, sofern die Strafe im Umfang von über einem Jahre erkannt wurde; in diesem Falle darf jedoch zwei Drittel der erkannten Strafe 10 Jahre nicht überschreiten.

2. Lebenslängliche Freiheitsstrafe wird auf 10 Jahre herabgesetzt.

3. Die Todesstrafe wird in eine 15jährige Buchstensstrafe umgewandelt.

4. Vollkommen erlassen werden alle anderen noch nicht ganz oder zum Teil verhängten Strafen, im besonderen Zusätzestrafen sowie Schadenersatzstrafen für Vorstiebergehen mit Ausnahme von Veröffentlichungen in Druck, die durch Urteil wegen Schwerer Verleumdung abgeurteilt wurden. Auf die Zusätzestrafen wegen Schwerer Verleumdung (Beleidigung) finden die Bestimmungen des Art. 9 Anwendung.

Art. 6. In den in diesem Gesetz festgelegten Grenzen werden Strafen erlassen, die wegen Vergehen verhängt wurden, welche ausschließlich oder hauptsächlich aus politischen, politischen, religiösen, sozialen oder wirtschaftlichen Motiven verübt wurden. Vergehen werden die für diese Vergehen verhängten Strafen ohne Rücksicht auf ihre Art und die Strafbemessung; Strafverfahren wegen dieser Vergehen werden nicht eingeleitet, und die eingeleiteten Verfahren werden eingestellt. Die durch diesen Artikel festgelegte Vollstrafe findet jedoch keine Anwendung auf mit Vorbedacht verübte Vergehen, die zur Folge hatten bzw. nach dem Willen des Täters zur Folge haben sollten die Tötung eines menschlichen Lebens, eine schwere Körperverletzung, eine Schädigung der menschlichen Gesundheit oder eine Schädigung fremden Eigentums im größeren Umfang oder unter besonders gefährlichen Umständen. In bezug auf Personen, die sich Vergehen haben zu schulden kommen lassen, welche auf Grund dieses Artikels der vollkommenen Amnestie unterliegen und die sich ins Ausland begeben haben, bzw. die terroristische Vergehen im Ausland begangen und bis zum 30. März 1923 einschließlich nicht wieder heimgekehrt sind, wird das Strafverfahren nicht eingeleitet und das eingeleitete eingestellt, jedoch lediglich auf Grund einer Verfügung des Staatspräsidenten, die in jedem einzelnen Falle erlassen werden muß.

Art. 7 betrifft Deserteure und andere Personen, die sich der Militärdienstpflicht entzogen haben.

Art. 8. Die Strafe wegen eines Vergehens, das der Amnestie unterliegt und mit einem anderen Vergehen zusammenhängt, das nicht unter die Amnestie fällt, wird nach dem Dafürhalten des Richters entsprechend gemildert. Diese Bestimmung schließt die Einstellung des Verfahrens wegen der einzelnen zusammenlaufenden Vergehen nicht aus.

Art. 9. In den im Art. 5, Punkt d, Art. 6, erster und letzter Absatz, und Art. 7 vorgeesehenen Fällen (Unfähigkeit), die das Strafgerichtsurteil zur Folge hatten, werden die Zusätzestrafen wegen Beleidigung mit dem Augenblick der Strafverübung erlassen und sofern nach dieser Bestimmung die Strafe nicht vollstrickt wurde, wird sie auf Grund des Gesetzes selbst erlassen.

Art. 10. In Fällen, in denen der Art. 4d keine Anwendung findet, kann das Gericht das Verfahren einstellen bzw. nicht einleiten, wenn nach den Umständen des gezeigten Falles, abgesehen von den Zusätzestrafen, eine Freiheitsstrafe hätte Platz machen.

müssen, die drei Monate nicht überschreiten. In diesen Fällen kann das Gericht das Verfahren einstellen bzw. es nicht einleiten, lediglich im Einvernehmen mit dem Prokurator, und das Kreis- und Friedensgericht lediglich im Einvernehmen mit dem Prokurator am Bezirksgericht.

Die Bestimmungen dieses Artikels finden entsprechende Anwendung auf Vergehen, die aus Not begangen wurden, sofern eine Strafe verhängt werden müßte, die ein Jahr nicht überschreitet.

Art. 11. Die Einstellung des eingeleiteten Verfahrens erfolgt auf Grund des Gesetzes von selbst, sofern die Person, gegen die das Verfahren schiede, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe über die Amnestie erklärt, daß sie diese Art der Erledigung des Verfahrens wünscht.

Art. 12. Die Bestimmungen des Gesetzes, die den Erlass der rechtsgültig erkannten Strafen betreffen, finden auch Anwendung bei Strafen, die wegen Straftaten verhängt werden.

Art. 13. Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden Anwendung auf Personen, die von einem allgemeinen oder besonderen Gnadenakt Nutzen gezogen haben, lediglich in dem Falle und insoweit, soweit der leichte Gnadenakt ihm Erleichterungen in geringerem Umfang gewährt hat.

Art. 14. Die Durchführung der Amnestie liegt derjenigen Behörde ob, die die Vollstreckung des Urteils verfügt. In Fällen, die zur Zuständigkeit des Bezirksgerichts gehören, werden Zweifel in der Auslegung des Amnestiegesetzes auf Antrag des Prokurators oder des Beteiligten in einer geheimen Sitzung nach Anhörung des Prokurators entschieden. Über die Entscheidung kann innerhalb eines Monats, vom Tage ihrer Zustellung an gerechnet, Beschwerde eingereicht werden, und zwar an das Gericht zu Händen des Vorsitzenden, der endgültig entscheidet. In Fragen, die zur Zuständigkeit der Kreis- oder Friedensgerichte gehören, ist die Beschwerde in demselben Termin an das Bezirksgericht einzureichen.

(Die letzten drei Artikel betreffen die Ausführung des Gesetzes, die dem Justizminister, dem Kriegsminister und dem Innenminister übertragen wird. Das Gesetz ist mit dem 24. Juli in Kraft getreten.)

Aus der polnischen Presse.

Die Isolierung Polens.

Der „Dziennik Pozn.“ wendet sich (Nr. 177) gegen die tschechische Presse, die eine Isolierung Polens ankündigt, vor allen Dingen gegen die „Narodni Listy“ (vgl. „Pos. Tagebl.“ Nr. 176: „Polen und die Kleine Entente“) und schreibt:

„Der Politiker der „Narodni Listy“ ist der Ansicht, Polen und Rumänien würden warten, bis Russland sie, einen nach dem andern, vernichtet haben wird – denn das wäre der tschechisch-deutsch-jüdischen Politik, die jetzt in der Tschechoslowakei das entscheidende Wort führt, das Angenommen. Die „Narodni Listy“ bringen in Erfahrung, daß Rumänen von uns die Herausgabe weiterer Territorien in Ostgalizien verlangt, und wundert sich, wie Polen in der schlimmen Lage, in der es sich befindet, davon denken kann, den Deutschen Ostpreußen abzunehmen und gegen die Deutschen Krieg zu führen. Um dem vor der gegenwärtigen Regierung für den Gefangeneposten in Prag in Aussicht genommenen S. Grabski das Kommen nach Tschechien ganz unmöglich zu machen, haben die „Narodni Listy“ seinen Artikel im „Slowo Polskie“ in Lemberg veröffentlicht. Der Artikel schließt jede Möglichkeit für Grabski aus, das Vertrauen der Tschechen zu gewinnen, da, wie die „Narodni Listy“ betonen, dort offen vor der Kolonialisierung und Polonisierung der weißrussischen und ukrainischen Länder gesprochen wird, was in den Augen aller Tschechen ohne Ausnahme das größte Verbrechen ist, das Polen begehen könnte. Es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, daß das jugoslawische Organ Grabskis veröffentlicht hat, um die tschechische Allgemeinheit zu alarmieren und die polnische Politik so hinzustellen, als ob er mit der tschechischen Politik unmöglich in Einklang gebracht werden könnte. „Grabski steht daran“, so schreiben die „Narodni Listy“ in ihrem Artikel, „die ruthenischen Länder mit Polen zu vereinen und sie durch die polnische Kolonisation zu entnationalisieren.“ Die tschechischen Politiker glauben noch heute fest daran, daß keine slawische Nation ohne Stütze und Hilfe von mehr als 100 Millionen Männern sich behaupten kann. Wer das als Politiker nicht ein sieht, der kann nach Ansicht der Tschechen nur für die Deutschen arbeiten. Herr Grabski ist mit seiner Politik der Kolonialisierung Weißrusslands und der Ukraine angeblich der Lotengräber der Freiheit der slawischen Staaten und der schädlichste Politiker, den man sich denken kann.

Die „Narodni Listy“ gehen auf die Einzelheiten des Artikels ein und führen das an, was Grabski über die schwierige Polonisierung Poloniens sagt, um zum Schluss in den Worten: „Dieser Plan Grabskis ist ein Plan der polnischen Regierung“ die Sache zu befehlern. Noch gelegener kann den polnischfeindlich geäußerten Tschechen die Rede des Ministerpräsidenten Biłos über unsere Expansion nach dem O

Austerdam, Berlin, Posen, Katowitz, Lemberg, Bukarest, Constanza und Konstantinopel gehen wird, wodurch die bisherige Orient-Expresslinie um 18 Stunden verkürzt wird. Die polnische Großstadt befindet sich auf einer großen Verkehrslinie und werden früher oder später in die Bahn des auf dieser Strecke aufblühenden Handelslebens hineingezogen werden.

Von geheimen Faschistenorganisationen in Polen

wie die „Gazeta Robotnicza“ folgendes zu berichten:

„Das Material, das über die Tätigkeit der geheimen Organisationen in Polen vorliegt, enthält Antrittsreden, Aufrufe, Programme und andere Urkunden, aus denen die verschwörerische Tätigkeit der Faschisten in unserem Lande hervorgeht.“

Nur deshalb, da der öffentliche Kampf der Reaktion nicht alle erforderlichen Erfolge und die völlige Beherrschung des Landes bringt, deshalb schafft man zur Erreichung dieses Ziels verschiedene Organisationen, welche auf dem Wege der bewaffneten Gewalt im Umsturz das Programm der Reaktion verwirklichen sollen. Der Geist dieser verschiedenen geheimen Organisationen ist wieder z. B. das Programm der „Bereitschaft polnischer Patrioten“, welches mit den Worten endigt: „Es lebe die große Idee“ (!) des verstorbenen E. Niewiadomski über die Tatsache, daß eine andere Faschistengruppe ihre Vereinigung nennt: „Schwarzer im Grab“ Niewiadomski. Von diesen geheimen Organisationen gibt es in Polen sehr viele. Unter den oben angeführten gibt es noch z. B. „Bürgerverein der Arbeit“, „Verband der öffentlichen Ordnung“ oder „polnisch-nationaler Konföderation“, „Ritter des weißen Adlers“, „Liga zum Schutz des Landes“, „Vereinigung der Ritter“, „die Ritter des Rechts“ usw. usw.

In allen Winkeln des Landes befreien sich diese verschwörerischen Gruppen, um sich vor allem Einfluss auf die Jugend zu sichern und in die Armee, in die Polizei und die Beamtenträger einzudringen, — um überall zu verwirren und den Boden für den Umsturz vorzubereiten, welcher durch bestimmte Komplizen ausgeführt werden soll. Es ist notwendig, die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese Vorbereitungen reaktionärer Fanatiker zu wenden, welche zum Nutzen der Reaktion nicht vor dem zurücktreten werden, daß Polen in die Situation eines Bürgerkrieges gebracht wird.“

Auch ein Überfluss an Toleranz.

Im „Kurjer Poznański“ erzählt ein Mitarbeiter dieses Blattes, der sich des Pseudonyms L. Cigion bedient, nicht ohne Humor von den Eindrücken, die ein Besuch des Posener Hauptbahnhofs in seiner jetzigen Gestalt bringt. Da heißt es unter anderem:

„Allzugehores Toleranz ist nicht gut, dachte ich, als ich einige Wagen dritter Klasse sah, die schon lange nicht mit Wasser, Seife und Sand in Berührung gekommen waren — offensbar infolge eines Überflusses an Toleranz gegenüber dem um sich greifenden Schmutz. Allerdings müßte man für einen Teil des Publikums Kurse einrichten, in denen gelehrt würde, wie der Mensch sich auf dem Bahnhof und im Eisenbahnzug zu verhalten hat. Einige Zeitgenossen sind offenbar der Ansicht, sie dürften für ihr Geld sich das liebe Vieh behalten: Beweis dafür sind die Häuser von Obstern, Apfelsinenhalmen, Wurstdärmen, Zigarren- und Zigarettenreste (natürlich in Abteilen für Nichtraucher) und dergleichen mehr.“

Zuvorgetommen.

Im England herrscht große Enttäuschung, daß Poincaré mit der Veröffentlichung seiner Noten der englischen Regierung zugeschlagen ist. „Observer“ schreibt: „Die englische Regierung zahlt jetzt den Preis für ihre übliche Höflichkeit. Was sich jetzt ereignet, ist zu typisch für die englische und die französische Methode.“ Poincaré hat ohne einen Augenblick zu zögern, die französischen Schriftstücke veröffentlicht und so um einige Tage früher an die Weltmeinung appelliert als England. Die Männer wenden sich gegen Poincaré, der die fortwährende Rückfischmühle der englischen Regierung mit dieser Rücksichtlosigkeit beantwortet habe. Die „Sunday Times“ schreiben: „Der einzige Erfolg der Rückfischnahme ist, daß die Franzosen uns zugeschlagen sind. Während das Auswärtige Amt seinen Glauben an die Offenheit verkündet, geht Poincaré hin und sieht uns unsrer Donner.“

Der „D. A. B.“ wird aus London berichtet: Die Veröffentlichung der belgischen und französischen Noten hat die öffentliche Meinung und die Presse außerordentlich überrascht. Das Kabinett durfte sofort die Veröffentlichung der britischen Note beschließen. In politischen Kreisen glaubt man, daß die französische Diplomatie mit dem Schachzug der Veröffentlichung ihrer Sache mehr geschadet als genutzt habe, da er von dem biesigen Kabinett unfair genannt wird.

Mac Kenne tritt nicht ins Kabinett ein.

Kurz nachdem Baldwin die Regierung übernommen hatte, wurde angekündigt, daß Mac Kenne spätestens in einigen Monaten Schatzkanzler werden solle, wenn er sich von einer durchgemachten Krankheit erholt habe. Mac Kenne war von jeder einer der besten englischen Finanzmänner, der insbesondere Deutschland gegenüber einen wohlwollenden Standpunkt einnahm und für eine Heraufsetzung der Reparationen war. Seine Kandidatur scheint jetzt endgültig bestellt zu sein. Der Hauptgrund für sein Fernbleiben ist die starke Opposition, die die französischfreundlichen Kreise gegen ihn und seine Politik gemacht haben. „Daily News“ erfaßt, daß Mac Kenne die gegenwärtige Regierungspolitik für kraft- und gießlos hält. Er habe unmittelbar nach der Regierungserklärung vom vorigen Donnerstag endgültig den Entschluß gefaßt, nicht ins Kabinett einzutreten. Man nennt jetzt als Kandidaten für den Schatzkanzlerposten Sir William John Leigh, der sich sehr gehässig gegenüber Deutschland gewußt hat, oder David Kimberley.

Die politische Sabotage der Diehards.

Die extremsten Konservativen Englands sind gleichzeitig die wärmsten Freunde Frankreichs. Sie würden es am liebsten sehen, daß England sich vollkommen mit Poincaré solidarisch erklärte und an der Rückbesetzung teilnehmen. Der Gedanke an einen Bruch mit Frankreich ist ihnen unausdenkbar. Diese kleine Gruppe übt an der englischen Politik Sabotage, obgleich die Mehrheit der konservativen Partei und die gesamten Liberalen und die Arbeiterpartei für eine energische Politik gegen Frankreich sind. Ein großer Erfolg dieser Kreise war es, daß die englische Regierungserklärung, die ursprünglich so scharf geplant war, daß sie höchstwahrscheinlich den Bruch bedeutete, so abgeschwächt wurde, daß sie Poincarés Gelegenheit zu einem billigen Erfolg gab und jedenfalls nicht den geringsten Eindruck auf Frankreich machte. Sowohl die „Sunday Times“ als der „Observer“ heben gut unterrichtete Wochenblätter, sprechen davon, daß Baldwin zurücktreten müsse, falls er nicht mit den Diehards fertig werden könne.

„Observer“ schreibt: „Baldwins Regierung muß entweder dieser unerträglichen Thronreiter ein Ende machen oder dem Mann Platz machen, der fähig ist, die Macht Englands in Taten umzuwandeln.“

„Sunday Times“ meint: „Wenn der französischfreundliche Flügel des Kabinetts vorherrschen bleibt, dann ist es schwer zu sagen, wie Baldwin mit seinen festen Grundsätzen noch im Amt bleiben kann.“ Man wirft Baldwin vor, daß er die von ihm als richtig erkannte Politik opfere, um die Einheit seiner Partei aufrecht zu erhalten.

„Pressefaschismus“.

„Outline“, auch eine gute englische Wochenschrift, spricht von dem „erstaunlichen Irrsinn“ vor Poincaré.

des Bruders Northcliffes, des Direktors der „Daily Mail“ und der „Evening News“, der die größte Schwierigkeit sei, die sich Baldwin bei den Verhandlungen mit Frankreich in den Weg stelle. Der gänzlich unbedeutende Lord beisteht in seiner Presse eine Waffe, die ihn zum stärksten Mann in England mache. Gering geschehen, spreche er täglich zu fünf Millionen Menschen. Bereitete der Regierung nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland die größten Schwierigkeiten, denn er bringe der Welt die falsche Überzeugung bei, daß das ganze englische Volk auch heute noch „Sut ab vor Frankreich!“ rufe. Poincaré mache von dieser „phantastischen Situation“ den allerreichsten Gebrauch. Da er anscheinend glaube, daß die Rothermere-Presse und nicht die Regierung die wirkliche Ansicht Frankreichs verkörperne, so schlage er der Regierung gegenüber einen drohenden autoritativen Ton an. „Nation“, die ebenfalls über die „Daily Mail“ klage erhebt, fragt schließlich, ob die Gesellschaft denn keinen Schutz gegen einen solchen Pressefaschismus habe.

Jetzt geht es gegen die Bergarbeiter.

Die Franzosen sind bereits dazu übergegangen, um den Verlust für die nicht mehr vorhandenen Kohlen- und Koksvorräte auszugleichen, einige Einrichtungen der Zechen für sich in Betrieb zu nehmen. Einiges Bechen im Essener Bezirk wurde mitgeteilt, daß die Franzosen die Kolonie in eigene Regie übernehmen. Für den Fall, daß die deutschen Bergverwaltungen es ablehnen, die Franzosen mit Dampf und Elektrizität zu beliefern, teilen die Franzosen weiter mit, daß sie dann ihre Belegschaft beträchtlich vermehren möchten. In diesem Falle würden die Franzosen die von den deutschen Bergarbeitern bewohnten Wohnungen exquirieren. Das in den Wohnungen vorhandene Mobiliar müsse zurückerhalten. Für den Fall, daß der französische Kolonialbetrieb geführt oder eine Störung verucht wird, werden schwere Strafen, sogar die Todesstrafe, angedroht.

Es scheint also, als ob jetzt die gleiche Zeitenzeit für die Bergarbeiter beginnt, in der die Eisenbahner schon seit Monaten leben. Wenn die Franzosen annehmen, auf diese Weise die in zahllosen Flugschriften so sehr umsichtigkeiten Bergleute für sich zu gewinnen, so werden sie sich täuschen.

Das Programm des Präsidenten Coolidge.

„United Press“ veröffentlicht einige der Grundsätze des neuen Präsidenten der Vereinigten Staaten. Coolidge huldigt mit Bezug auf die Innen- und Außenpolitik Amerikas folgenden Anschauungen:

1. Er widersteht sich mit allen Kräften dem Beitritt der Vereinigten Staaten in den Völkerbund.

2. Er tritt für die Beteiligung an dem internationalen Gerichtshof ein, jedoch unter Vorbehalt, wobei er zumal gestellt mache, daß der Beitritt der Vereinigten Staaten zu diesem Gerichtshof in seiner Weise den Beitritt in den Völkerbund nach sich ziehe.

3. Coolidge werde sich für die Rückstattung der interalliierten Schulden unter angemessenen Bedingungen verwenden. Die bereits amortisierten Schulden oder die Vereinbarungen, welche zum Teil schon verwirkt sind, wie die britischen Schulden, kommen nicht in Frage.

4. Coolidge würde sich an dem Meinungsaustausch über die Ruhrfrage nicht beteiligen, es sei denn, daß sämtliche interessierten Mächte ihn dazu auffordern.

5. Er wird für die Wiederaufnahme der Beziehungen mit Mexiko eintreten, sobald die augenblicklich schwelenden Verhandlungen beendet sind.

6. Der Präsident ist ein Anhänger der Prohibition (Alkoholverbot), doch sei er bereit, den fremden Schiffen für den Transport von Alkoholgetränken besondere Genehmigungen zugeschaffen.

„United Press“ hebt als sehr bemerkenswert hervor, daß Coolidge 1920 für den Völkerbund große Sympathie an den Tag legte, daß er aber später sich die Anschauungen Hardings in diesem Punkte zu eigen mache.

Coolidge will allgemeine Herabsetzung der Kriegsschulden.

Loucheur hat durch ein Interview Aufsehen erregt, in dem er mit großer Bestimmtheit erklärt, genau darüber unterrichtet zu sein, daß der neue amerikanische Präsident Coolidge sich sehr bald für eine allgemeine Herabsetzung der Kriegsschulden einsetzen würde. Er würde gar nicht überrascht sein, so meint Loucheur, wenn Coolidge schon in der nächsten Zeit eine entscheidende Haltung in den jetzt zwischen den Alliierten beginnenden Verhandlungen einnehmen würde. Loucheur legt dieser Intervention Coolidges große Bedeutung für die gesamte europäische Politik bei.

Vom Orient.

Ausweitung von Franzosen aus Konstantinopel.

Die türkische Regierung hat Besitz gegeben, ungefähr hundert Personen, meist Franzosen, die angeblich der Angora-Regierung feindlich gesinnt sind, auszuweisen. Die französische Regierung beschwert sich und sagt, daß das Vorgehen der türkischen Behörden von Tag zu Tag anmaßender werde.

Die ottomatische Bank.

Die türkische Regierung will, wie „La Presse Associée“ meldet, auf keinen Fall die gegenwärtige Ottomanische Bank beibehalten. Sie hat die Gründung einer Bank in Vorbericht gebracht, die mit ausländischem Kapital gespeist werden soll, deren Direktion sie jedoch für sich allein beanspruchen will und deren Angestellte sie selbst zu ernennen sich vorbehält.

Republikanische Agitation in Griechenland.

Die revolutionäre Agitation nimmt in Griechenland zu. Man ist auf ernste Ereignisse gefaßt. Bedeutende militärische Kräfte sind für die republikanischen Ideen gewonnen; sie sollen, wie es heißt, über beträchtliche Geldmittel verfügen, die ihnen von den Multimillionären Basil Bakaroff und Venizelos übergeben worden seien.

Sowjetrußland.

Die Entnationalisierung von Betrieben.

Vor dem Obersten Volkswirtschaftsrat um Entnationalisierung von Betrieben eingelassenen 60 Gesuchen sind 15 bewilligt und 45 abgelehnt worden. Unter den abgelehnten Gesuchen befindet sich das Gesuch der Nischni-Novgoroder Wirtschaftsverwaltung („Gostsoj“) und des Präsidiums des Gouvernements-Volkswirtschaftsrates um Entnationalisierung der großen Fabrik von G. P. Sabajew in Arsamas. Gouvernement Nischni-Novgorod.

15. Esperanto-Weltkongress.

Bu dem 15. Esperanto-Kongress, der am 8. August in Nürnberg stattfand, waren 5000 Teilnehmer aus 48 verschiedenen Staaten eingetroffen. Französische und belgische Teilnehmer sind auf die dringenden Vorstellungen des Nürnberger Ortsausschusses ferngeblieben. Die Ausreise der Teilnehmer aus dem besetzten Gebiet ist von den französischen Behörden großenteils verhindert worden. Auf dem Gebäude des Industrie- und Kulturvereins, in dem der Kongress stattfand, wehten Esperantofahnen mit dem grünen Esperanto-Stern im weißen Gefilde.

Namens des deutschen Reichspräsidenten, der das Ehrenprotokoll des Kongresses übernommen hat, und des Reichsministers des

Innern begrüßte Herr Staatssekretär Schulz den Kongress und wünschte ein gutes Gelingen. Der Wert und die Bedeutung des Esperanto trete sympathisch in Erscheinung. Es habe sich gegen die ersten Hemmnisse und Widerstände durchsetzen können und damit den Beweis erbracht, daß in ihm die notwendige innere Kraft lebendig ist. Das Esperanto wolle die Muttersprache nicht verdrängen, ja die Hilfsprache sehe überhaupt eine gute Kenntnis der Muttersprache voraus und trage so dazu bei, die idealen Werte der Muttersprache zu vermehren. Durch Esperanto leide auch die Erinnerung fremder Sprachen keinen Schaden. Der Wert liege darin, daß sich mit Esperanto alle Völker des Erdkreises sofort und unmittelbar zu verstehen mögen. Der Gedanke der internationalen HilfsSprache ist klein und groß, doch muß er sich erst noch die Welt erobern, und vielleicht wird eine spätere Zeit die einstige Gegnerschaft nicht mehr verstehen können. Das außändige Reichsministerium stehe den Esperantobefreiungen mit voller Sympathie gegenüber. Immer mehr werde in deutschen Schulen, besonders auch in Bayern, Esperanto — vorläufig facultativ — gepflegt. Es sei gut, daß sich die Bewegung bewußt auf das authentische Mittel der Verständigung beschränkt und nationale Empfindlichkeiten schont. In der gegenwärtigen Zeit, wo Krieg und Tod die Völker auseinanderbringt, scheine das äußere Hilfsmittel der Verständigung der Unterstützung und Förderung würdig, weil man von ihm eine Völkerverständigung und in späterer Zukunft auch die Völkerfreundschaft ohne Preisgabe des eigenen Volksstums erwarten können. Der Kongress schloß mit dem Wunsche, daß der 15. Esperanto-Weltkongress, der zweite auf deutschem Boden, alle Hoffnungen erfüllen und der Bewegung neue innere und äußere Kraft geben möge. (Debh. Beifall.)

Weiter überbrachten noch Grüße an den Kongress Herr Professor Dr. Ledermann namens der Nürnberger Esperantisten, ferner Vertreter der österreichischen, bulgarischen, tschechoslowakischen, litauischen, niederländischen, süßslawischen, finnischen, italienischen und russischen Regierungen, sowie einige Fachgruppenvertreter und auch Herr Drummond Australien für die überseeischen Esperantisten.

Der Kongress bot ein imposantes Bild; im Saale die nach laufenden zählenden Angehörigen aus 48 verschiedenen Ländern, die sich alle in einer Sprache verständigen konnten. Wie ein Wunder mutete es an, daß weder Unzert noch sonstige Sprachhemmungen zu bestehen schienen. Die Gründungsfeier bewies erst so recht, welch gewaltige Idee im Esperanto steht und welch hohe kulturelle Bedeutung ihm kommt.

Am Mittwoch abend hatten sich die Kongreßteilnehmer zu einem Begrüßungsbau vereinigt. Sämtliche Räume des Kulturbundes waren überfüllt. Namens der Kongreßleitung begrüßte Herr Dr. Döring in Berlin die Anwesenden und betonte, daß Esperanto lediglich eine kulturelle Bewegung sei, die der Ausbreitung der internationalen HilfsSprache diene. In den Reihen der Esperantisten ständen Intellektuelle aus allen Staaten, aus allen politischen Lagern und religiösen Überzeugungen. Im Verlaufe wurden noch Ansprachen gehalten von Kollegen aus Nürnberg, Dänemark, Finnland und Polen, die dem Kongress besten Erfolg wünschten.

Deutsche Reich.

Regierungserklärungen im Reichstag am Mittwoch.

Heute, am Mittwoch, nachmittags 3 Uhr wird die Reichstagssitzung beginnen, auf deren Tagesordnung die neuen Steuervorlagen der Regierung stehen. Reichskanzler Dr. Guno wird eine Regierungserklärung über die innere und äußere Politik geben. Finanzminister Hermes wird die neuen Steuervorlagen vertreten. Gestern hat der Reichskanzler bereits mit den Parteiführern Fühlung genommen, um ihre Stellung zu den neuen Steuervorlagen kennen zu lernen. Die Betrachtungen über die Möglichkeit von Veränderungen im Reichstag sind in der deutschen Presse gänzlich verstimmt. Keine Partei hat ein Interesse an der Herstellung einer Regierungspolitik. Auch die Sozialdemokraten wollen aus parteipolitischen Rücksichten davon absehen, einen Sturz der Regierung zu betreiben. Der linke Flügel der sozialdemokratischen Partei ist nämlich gegen eine Teilnahme der Sozialdemokraten gemeinsam mit der schwerindustriellen Deutschen Volkspartei an der Bildung einer großen Koalition. Anderseits will man aber auch nicht den Deutschen Nationalen die Möglichkeit schaffen, in das Kabinett einzutreten. Dr. Stresemann hat erklärt, daß er keinesfalls im gegenwärtigen Augenblick die Erbschaft Ginos antreten würde. Dem Finanzminister Dr. Hermes scheint es gelungen zu sein, die Bedenken, die man innerhalb des Zentrums gegen seine Finanzpolitik hat, zu zerstreuen. Der „Vorwärts“ fordert die Überprüfung der Persönlichkeiten, die die Reichsbank leiten. Der „Berliner Börsen-Zeitung“ verlangt den Rücktritt des Wirtschaftsministers und der leitenden Beamten dieses Ministeriums.

** Die Schulden des Deutschen Reiches. Die laufende Schulden des Reiches erhöhte sich vom 21. bis zum 31. Juli um 19400 Milliarden Mark und erreichte den Betrag von 57800 Milliarden. Die Reichsbank drückt täglich für 48 Billionen Mark Papiergebel. Außer der Staatsdruckerei sind noch 60 Privatdruckereien mit dem Druck von Banknoten beschäftigt. Man plant auch noch den Druck von Scheinen zu 10, 20 und 50 Millionen Mark.

** Ungeheure Anwachse der Teuerung. Der Teuerungsindex des Artikels ersten Bedarfs ist im Deutschen Reich während des Juli um 392,2 Prozent im Vergleich zu Juni gewachsen. Ein derartiges Anwachsen der Teuerung während eines Monats ist nach dem Kriege in Deutschland noch nicht dagewesen.

** Der Markttag in London. Die Londoner Börse verzeichnete am Dienstag einen Kurs von 9 Millionen Mark für ein Pfund Sterling. Die „Times“ erklären, daß die gewaltige Markentwertung anzeigen, daß die deutsche Mark aufgeholt hat, ein Ausdruck des tatsächlichen Wirtschaftsstandes zu sein. Das Vertrauen zur deutschen Mark ist völlig geschrumpft, und das deutsche Finanzsystem hat Bankrott gemacht. Die Einführung eines neuen Geldes ist eine Frage der Zeit. Doch läßt sich kaum hoffen, daß eine solche Finanzanleihe auf dem Boden der jetzigen gefährlichen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse erfolgen kann. Wenn die Deutschen in ihrem eigenen und im Interesse der Allgemeinheit aus dieser katastrophalen Lage herausgezogen werden sollen, so sind zu diesem Zweck radikale Mittel am Platze.

** Zu Teuerungsunruhen soll es am Dienstag in Stettin und Dresden kommen. In Dresden wurden etwa 200 Teilnehmer an den Demonstrationen verhaftet. In drei Kaffees wurden die Scheine zertrümmert. Auch in Bremen soll es zu blutigen Unruhen kommen. In Berlin waren die Bemühungen des Arbeitsministers um eine Verständigung der Unternehmer mit den Metallarbeitern erfolg

Der FIAT-Wagen

in Neukonstruktion ist anerkannt
das billigste und beste

Auto der Gegenwart!

Ihre am 4. August 1923 vollzogene
Vermählung beehren sich anzuseigen.

Erich Tillgner
und
Frau Helene, geb. von Gaedecke.

Zdzychowice, pow. Środa.

Sanitätsrat

Dr. Emil Mutschler,
Augenarzt,

Chefarzt der Augenstation des evgl. Diakonissenhauses,
Poznań, ul. Wesoła 4, am Teatr Wielki,
Telephon 1396

ist zurückgekehrt.

Allie

[8450]

landw. Maschinen,
Geräte,
Bedarfssartikel,
Reserve- u. Pflugteile,
Drahtnägel,
Huf-Eisen, Nägel

liefert sofort ab Lager

Woldemar Günter,

Landw. Maschinen u. Bedarfssartikel,
Fette und Oele,
Poznań, ul. Sew. Mielżyńskiego Nr. 6.
Telephon 52-25.

System Fowler.

[8469]

Ernst Vogel, Rittergutsbes., Weintraube bei
Gniezno.
Telephon 240.

Ausschneiden!

Ausschneiden!

Postbestellung.

An das Postamt

Unterzeichneter bestellt hiermit

1 Posener Tageblatt (Posener Warte)
für den Monat August 1923

Name

Wohnort

Postamtnr.

Straße

Teatr Pałacowy, Plac Wolności 6.

Vom 6. bis 12. August:

Der Liebesgarten

(Yoshivara).

Phänomenale Tragödie aus dem Leben der Japaner

in 6 Akten.

Ansang der Vorstellungen um 4½, 6½ und 8½ Uhr.



Die weltberühmten
Dampf-Dreschgarnituren

sind wieder zu haben.

Generalvertretung:

Nitsche i Sp., Maschinenfabrik
in Posen,
sw. Marcin 38.

vereinigt alle Vorzüge
bewährter Systeme
und ergänzt dieselben
durch wertvolle Patente

Kuhl & Lippitz.

Kartoffelgräber

„Progress“ „Fünfstab“

Neu! Verstellbarkeit der Wurfweite während
des Betriebes!



Verlangen Sie Prospekte von
Ihrem Maschinenlieferanten!

Suche zu kaufen ein
Hausgrundstück,
gut erhalten, sowie eine **Villa.**

Auspreis zahlbar in bar, evtl. in fremder Waluta.
Angebote mit Angabe von Straße, Hausnummer
und Preis erbeten unter Nr. 32,20 an „Par“,
ul. Fr. Katalczaka 8.

In einer Residenzstadt von Mecklenburg-Strelitz
ist ein aus Parterre u. 2 Stockwerken bestehendes großes

Geschäfts-Edhaus,

16 Fenster Straßenfront in der Etage, mit einer freierwerb.

3 Zimmer-Wohnung, nebst vielem Nebengelaß

umzugshilber zu verkaufen.

Nähre Angaben erteilt, wenn Rückporto beiliegt,

St. Sniadecki, Ostrów (Pozn.), ul. Kościuszki

K Colosseum sw. Marcin 65.

Vom 6. bis 12. August:

Tragische Nächte

Sensationelles Abenteuerdrama aus dem
Leben der Meeresschmuggler
in 6 Akten.

Große
Delikatessen-, Kolonialwaren-,
Wein- und Spirituosen-Handlung,
en détail und en gros,
verbunden mit Restaurant, in großer Garnisonstadt
(Großpolen)

sofort zu verkaufen.

Nur ernsthafte Restauratoren, die nachweisbar über großes
Bankkapital verfügen, erhalten Aufsicht. — Offerten unter
V. R. 8482 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Altsilber u.
Gold

[786]

kaufst zu höchsten Preisen.
M. Feist, Goldschmidt,

ul. 27. Grudnia 5.

Metalle

Altpfer, Altporzellan, Messing,

Zinn, Blei u. kaufen ein und

zahlen die höchste Tagespreise.

J. Dzibaszewski i Ska.,

Maschinenfabrik.

Poznań, Przemysłowa 35.

Achtung!

Ein Gutaway

mit Weste, Marengo, g u t

erhalten, zu verkaufen.

Gefl. Angebote unter 8459

an die Geschäftsstelle d. Bl.

Sofort lieferbar in
allen Typen durch:

Brzeskianto T. A.

Poznań, Skarbową 20.

Tel. 34-17 — 41-21.



Augen auf!

Um jeder Konkurrenz
die Spitze zu bieten,

zahle ich für:

Schafwolle

gewaschen, 8 000 000
Zentner Schafwolle

bis 6 000 000

Baumwolle für 3 ½ Pfund
Schafwolle

1 Pf. Stridwolle für 2 ¼ Pf. gewaschene Wolle

1 Pf. Stridwolle Fischholzjelle bis 3 000 000

Marderjelle bis 1 500 000

Fuchselle bis 1 500 000

Rehjochwanzhaare bis 65 000

Altes Gold Gramm bis 60 000

Altes Silber Gramm bis 2 000

Platin Gramm bis 550 000

Alte Zahngesäfte Zahn bis 20 000 nach Untersuchung der Echtheit.

Kaufe alte Garderobe, Pelze, Bettlen, Damen-

garderobe, Möbel, Nähmaschinen, Wäsche, Teppiche, Bilder, Nippesagen. Zahlreiche stammende hohe Preise.

Kallmannsohn, Poznań, sw. Marcin 34.

Donnerstag, 9. August 1923.

Beilage zu Nr. 178

Aus Stadt und Land.

Posen, den 8. August.

Vom Standesamt.

Am 30. Juni hatte Posen 181 936 Einwohner, also um 80 mehr als Ende Mai. Im letzten Dreivierteljahr (d. h. vom 1. Oktober bis zum 30. Juni) ist die Einwohnerzahl Posens um etwas mehr als 12 000 gestiegen. Der Zuwachs von 80 Seelen im Monat Juni ergibt sich aus dem Überdruss an Mehrgeburten über die Mehrauswanderung. Die natürliche Zunahme der Bevölkerung trat in der Ziffer 194 zutage, während die Zugangs- und Wegzugsrubrik ein Minus von 1,14 aufweist. 184 Personen wanderten ins Ausland, während nur 55 einwanderten. Die Zugänge aus dem früher russischen Teilgebiet und die Übersiedlungen doritisch halten sich ungefähr die Wage. Ähnlich ist es bezüglich des ehemaligen österreichischen Teilgebiets. Auch hier ist ein kleiner Plus zu verzeichnen. Der Konfession nach verlor Posen im Berichtsmonat 124 Katholiken durch Abwanderung nach dem Ausland. Im ganzen gerechnet überwogen die Zugänge von Katholiken die Zugänge um 120. Dagegen nahm die Stadt um 8 Protestantinnen und 5 Juden zu. Die natürliche Zunahme figuriert in der Ziffer 194. Es standen 235 Todesfälle 429 Lebendgeburten gegenüber. Inneheliche Kinder kamen 69 lebend zur Welt. Allerdings sind in der Geburtenrubrik eine ganze Reihe von verspäteten Meldungen vom Mai enthalten. Bei einer Totgeburt war das Geschlecht unbekannt. Nach dem Beruf wurden die meisten Geburten (166) beim Arbeiterstand verzeichnet. Dann folgten öffentliche Beamte mit 60. Es standen 5 Kinder aus rein evangelischer und 3 Kinder aus rein jüdischer Ehe. Der Nationalität nach entstammten 10 Kinder rein deutscher und 848 rein polnischer Ehe. Im Alter von noch nicht 20 Jahren traten 11 junge Mädchen in den Ehestand. Ein Sechzigjähriger heiratete eine Sechzigjährige. Dem Bekennnis nach kamen 142 rein katholische, 8 rein evangelische und eine rein jüdische Ehe zustande. Die übrigen 4 Ehen waren Misshissen. Der Nationalität nach wurden 141 rein polnische und 4 rein deutsche Ehen geschlossen. 2 Deutsche heirateten Polinnen, und 3 Polen heirateten deutsche Frauen. 18 Witwer und 10 Witwen traten wieder in den Ehestand. — Todesfälle wurden wie schon erwähnt, 235 notiert. Die meisten Kranken starben an Lungentuberkulose und Lungenentzündung. 46 elhliche Kinder starben im 1. Lebensjahr, davon 16 an angeborener Körperschwäche und 6 an Lungenentzündung. Im Alter von 2–5 Jahren starben 29 Kinder, davon 10 an Lungenentzündung. Bis zum 5. Lebensjahr wurde die größte Sterblichkeitssiffer (99) verzeichnet. Es folgt dann das Alter von 21–30 Jahren mit 27 und das Alter von 61–70 Jahren mit 28 Todesfällen. Im Alter von über 70 Jahren wurden 16 Todesfälle notiert. Der Nationalität nach starben 217 Polen und 18 Deutsche.

Zunehmende Felddiebstähle.

Berechtigte Klage wird seitens der Landwirte über die ungeheure Zunahme der Diebstähle an Feldfrüchten erhoben. Namentlich werden die an den Wegen gelegenen Felder aufs schwerste heimgesucht. Ganze Furchen der Kartoffelfelder werden von Unberechtigten „abgerenzt“, so daß die Landwirte vielfach um einen großen Teil des Ertrages ihrer mühevollen und kostspieligen Arbeit gebracht werden. Nicht immer sind es wirklich Bedürftige, die Felddiebstähle begehen. In zahlreichen Fällen werden leider schon die Spätzafoteln herausgerissen; da diese gegenwärtig aber nur sehr kleine Knollen haben, so läßt man die herausgerissenen Wurzelstücke einfach liegen und gibt die kleinen Kartoffeln dadurch dem Verderben preis. Auf diese Weise wird für die kommende Herbst- und Winterzeit ein nicht wieder gut zu machen Schaden verursacht, da die Kartoffeln für die Volksernährung verloren gehen. Schlimm haujen die Diese auch auf den Getreidefeldern, auf welchen die Ernte jetzt in vollem Gange ist. Von den Garben werden vielfach die Aehren abgeschnitten, da manchen Zeugen das „Leben“ zu zeitraubend und wenig einträglich erscheint. Die Landwirte sind gar nicht in der Lage, diesem verbrecherischen Treiben Einhalt zu tun. Nach der anstrengenden Tagesarbeit können sie nicht auch noch in der Nacht Wache stehen. Sache der Behörden wird es sein, energische Maßnahmen zu treffen, um die Diebstähle nach Möglichkeit zu verhindern, damit den in der Landwirtschaft Beschäftigten nicht jede Freude an der Arbeit geraubt wird.

Belohnungen für Anzeigen von Salutaspekulanten. Im „Dienstblatt Lippe“, Nr. 71, wird folgende Verfügung des Finanzministeriums bekannt gemacht: „Personen, welche zur Entdeckung von Übertretungen der Vorschriften verhelfen, die in Sachen des

Devisenverkehrs bestehen, oder zur Verhaftung der solcher Übertretungen Schulden, werden aus der Staatskasse Geldbelohnungen erhalten, ungeachtet dessen, ob es ihre Pflicht war, gegen diese Übertretungen vorzugehen oder nicht. Die Höhe der Belohnungen wird wie folgt festgesetzt: Im Falle der Erfassung des Täters und des Gegenstandes der Übertretung 40 bis 75 Prozent des Wertes der beschlagnahmten Summe und der vom Gericht dem Schuldigen auferlegten Geldstrafe. Bei Erfassung nur des Gegenstandes der Übertretung 30 bis 60 Prozent des Wertes. Bei Erfassung und Überführung nur des Täters 30 bis 60 Prozent der eventuell vom Gericht ihm zugesetzten Geldstrafe. Grundsätzlich sollen diese Belohnungen erst nachdem erfolgten Gerichtsurteil ausbezahlt werden, durch das die fremden Valuten konfisziert und die Geldstrafe festgesetzt wird. Der Finanzminister kann jedoch auch im Vorans 50 Prozent der beschlagnahmten Werte und der zu erwartenden Geldstrafe in besonderen Fällen auszahlen lassen, die als zeitweilige Anzahlung zu betrachten sind.“

X Die Danziger Postgebühren nach Polen. Mit Wirkung vom 10. August an werden die Danziger Gebühren für Briefsendungen im Verkehr nach Polen in folgender Weise festgesetzt: Gewöhnliche Briefe bis 20 Gr. 2000 M. bis 100 Gr. 3000 M. bis 4000 M. bis 500 Gr. 5000 M. einfache Postkarten 1200 M. Drucksachen bis 25 Gr. 300 M. bis 50 Gr. 500 M. bis 100 Gr. 1000 M. bis 250 Gr. 2000 M. bis 500 Gr. 3000 M. bis 1 Kg. 4000 M. Geschäfts-papiere bis 250 Gr. 2000 M. bis 500 Gr. 3000 M. bis 1 Kg. 4000 M. Warenproben bis 250 Gr. 2000 M. bis 500 Gr. 3000 M. Pakete 6000 M. — Die jewigen Nebengebühren bleiben bis auf weiteres bestehen. Die Gebührenänderungen sind erforderlich, weil sich das Verhältnis des Wertes der deutschen und der polnischen Mark verschoben hat und die im gegenseitigen Verkehr zur Erhebung kommenden Gebühren nach Möglichkeit in Übereinstimmung zu bringen sind.

Richtigstellung. Der Preis für Zucker im Kleinverkauf im Verkaufsladen der Zuckerbank, Pocztowa 16, ist 22 000 M. pro Kilo und nicht 21 000, wie wir in Nr. 176 berichteten. Der Verkehr am ersten Tage (7. 8.) war recht lebhaft.

X Ein guter Fang. Ein Konsortium von 4 Einbrechern, die im Alter von 24–26 Jahren stehen, wurde bei einer „Transaktion“ in Staroletta festgenommen. Der „Meingewinn“ bestand in 3 Schweinen einer Ente und 8 Kaninchen, deren Schlachtung die Einbrecher an Ort und Stelle bereits vorgenommen hatten.

X Auf frischer Tat ertappt. Beim Bleirohrendiebstahl übertraigt wurde ein gewisser Leglarek in der ul. Piastowa 18 (fr. Kaiser Friedrichstr.).

X Diebstähle. Aus der städtischen Badeanstalt wurden einem Herrn seine Süssel, die Geldtasche und die Ausweispapiere gestohlen. — Zur Aleje Marcinkowskiego wurde ein Fahrrad von der Straße gestohlen. — Aus dem Hause ul. Spokojna 10 (fr. Friedensstr.) wurden verschiedene Wäsche- und Kleidungsstücke im Werte von 5 Millionen Mark gestohlen.

Festgenommen wurden 4 Dirmen, 2 Betrunkenen, 2 Obdachlose, ein gewisser A. R., Pocztowa 21 (fr. Friedrichstr.), wegen Vergehung eines minderjährigen Mädchens, und eine Person, die im Diebstahlsvorwurf steht.

* Bromberg, 5. August. Am Sonnabend spielte sich in einem Hause der Danziger Straße ein Vorfall ab, bei dem ein Ladenrebel als Druckmittel dienen sollte, um eine Einwohnerin zur Räumung ihrer Wohnung zu veranlassen. Der Hauswirt erhielt bei ihr mit einem Herrn, den er als neuen Mieter der Wohnung vorstellte, und verlangte, daß die Mieterin baldigst ihre Wohnung räume. Die Frau weigerte sich natürlich, zumal sie vor kurzem die Miete für August mit 50 000 M. bezahlt hatte. Im Verlaufe der nun folgenden heftigen Auseinandersetzung zog der neue Mieter einen Revolver, und bedrohte die Wohnungsinhaberin. Inzwischen hatte aber eine andere Einwohnerin des Hauses einen Polizeibeamten von der Straße hergeholt, und dieser nahm denn auch den Revolverhelden fest, dessen Waffe tatsächlich mit jedem Patronen geladen war. — Noch immer kommt es vor, daß Räuber auf der Straße ohne Bewachung stehen gelassen werden. Dadurch wird den Fahradmartern Vorwurf geleistet, und in solchen Fällen kann auch die Kriminalpolizei wenig helfen. — Vor einigen Tagen wurden dem Landwirt Neubain aus Radziez bei Crone a. d. Br. 40 Millionen Mark gestohlen. Der Polizei ist es nunmehr gelungen, den Diebstahl aufzuklären und die Täter in Studzimki, Kreis Wirsitz, zu verhaften. Es handelt sich um einen gewissen Stanislaus Klemontowski und einen Kazimir Nowicki. — Eisenhahnrauber machen sich in der letzten Zeit in Bromberg und Umgegend recht unangenehm bemerkbar. So wurde vorgestern einer Dame in dem Buge Schönsee (Rowalewo)–Bromberg ein blaues Kleid gestohlen, ferner einem Herrn im Buge Danzig–Bromberg eine goldene Uhr. Es sei daher jedermann empfohlen, im Abteil auf seine Sachen zu achten. Die

Arbeit der Kriminalpolizei wird dadurch, daß die meisten Beobachtungen auch nicht einmal ungefähr den Ort angeben können, an dem sie gestohlen wurden, sehr erschwert.

* Berent, 2. August. Die Freiwillige Feuerwehr hat in der Generalversammlung vom 20. Juli beschlossen, das diesjährige Sommervergnügen am Sonntag, dem 19. August, im Hotel International zu feiern. Zu diesem Fest soll auch die Nachbarwehren eingeladen werden. — Berent wurde beschlossen, Herrn Gerichtsreferenten Grajenske zum Brandmeisterkursus nach Dirschau auf Stadtfehren zu entsenden. Von der Wehr sind in der letzten Zeit auf Anregung des Kommandanten Grodowksi zwei neue Dorfwehren ins Leben gerufen worden.

* Lissa, 7. August. Der am Sonnabend gegen 6 Uhr nachmittags von Rawitsch kommende Personenzug erfaßte an dem Bahnhofsgang zum Schlachthaus das 4jährige Tochterchen eines hierigen Beamten und zerstörte ihm den Kopf. Die Leiche wurde noch eine kurze Strecke geschleift. Das überfahrene Kind war seiner älteren Schwester, welche eine entlaufenen Ziege wieder zurückholte, nachgelaufen und vom Zuge erfaßt worden.

j. Schrimm, 8. August. Hier brannte eine Scheune nieder. Als der Brandstifter verdächtig wurde, ein Müller aus Brudzewo festgenommen. — Verhauptet ist die 18jährige Pelagia Majda. Man nimmt an, daß sie im Walde überfallen wurde.

Aus Kongresspolen und Galizien.

e. Jaworów, 4. August. In der vergangenen Woche wurde die Stadt Jaworów in Oligalinen von einem furchtbaren Sturm heimgesucht, der in der sogenannten kleinen Vorstadt von Jaworów 26 Häuser vom Erdoden fegte. Die Telephon- und Telegraphenstangen wurden herausgerissen. Die Stadt hatte keine elektrische Beleuchtung. Das Dach des Gebäudes, in dem sich das Starostwo befindet, wurde abgetragen. Im Dorfe Rogoza verlor sich der Huragan 40, im Dorf Baluze 89 Gebäude, wobei ein Mann getötet wurde. Im Dorf Siedleskie wurden 8 Personen schwer verletzt und 16 Häuser vernichtet. Außerdem sind in Jaworów und Umgegend fast alle Gärten zerstört. Nach den Unglücksfällen begaben sich der Lemberger Wojewod Grafowski, der Abteilung für soziale Fürsorge, Masłowski, und der Polizeikommandant Wiczynski.

Aus Polnisch-Schlesien.

* Bielitz, 7. August. Ein frecher Raubüberfall ereignete sich kurzlich in Alexanderdorf bei Bielitz. Ein etwa 30jähriger Mann kam gegen 1 Uhr mittags in das Anwesen des Eduard Bathelt. Sämtliche Hausbewohner befanden sich mit Ausnahme einer 60jährigen Bedienten auf dem Felde. Der Bandit überfiel die alte Frau, schlug sie zu Boden und knebelte sie. Der Einbrecher durchsuchte darauf die ganze Wohnung. Er konnte mit seiner Beute, Kleidungsstücke von beträchtlichem Wert unerkannt entkommen. — Nach der Wohnung des Geschäftsmannes Eduard Bathelt in Alexanderdorf bei Bielitz ist ein unbekannt gebliebener Mann eingedrungen und hat in Abwesenheit des Wohnungsinhabers das Dienstmädchen niedergeschlagen und aus dem erbrochenen Schrank für etwa 3 Millionen Mark Kleidungsstücke mitgenommen.

Aus Oldenburg.

* Beuthen, 5. August. Die Ruhr tritt wieder auf. In den Beuthen benachbarten Gemeinde Kart sind in den letzten Tagen Ruhrerkrankungen festgestellt worden. Befürchtlich sind im vorigen Jahr fast zu der gleichen Zeit überaus zahlreiche Todesfälle bei Ruhrerkrankten zu verzeichnen gewesen.

Briefkasten der Schriftleitung.

(Vorläufige Anordnung gegen Einwendung der Bezugserlaubnis unentbehrlich, aber ohne Gewähr erlaubt. Briefliche Auskunft erfolgt nur ausnahmsweise und wenn ein Briefumschlag mit freier Marke beilegt.)

a. in R. in P. 1. Da Sie von Ihrer Schwägerin als der gerichtlich eingetragenen Mitbesitzerin des Hauses keine Vollmacht erhalten haben, kann der Verlauf von Ihr angefochten werden. Sie dürfen unter diesen Umständen die Auflösung nicht geben, da Sie dazu nicht berechtigt sind. 2. Ihre zweite Frage vermögen wir nicht zu beantworten, wenn Sie uns nicht die doch jedenfalls schriftlich niedergelegten Provisionsbedingungen vorlegen. 3. In deutscher Goldwährung braucht weder hier noch in Deutschland zurückgezahlt zu werden.

b. S. 555. Unseres Erachtens sind Sie im Recht, da Sie weg und Graben bereits seit 22 Jahren unterhalten haben.

c. R. in G. 1. Unseres Erachtens muß Ihnen das in Frage kommende Inventar bedingungslos herausgegeben werden. 2. Wir würden Ihnen nicht empfehlen, auf die vorgeschlagenen Bedingungen einzugehen und sich durch Ihre Unterschrift Ihrer Rechte zu begeben. 3. Nach der geübten Praxis leider ja.

Tenerungsziffer. Unter der angegebenen Zahl versteht man die prozentuale Steigerung der Artikel des täglichen Bedarfs. Die Steigerung für Kleidungsstücke usw. ist bedeutend höher.

Unsinn! Un' wenn schon, davon stirbt man doch nicht gleich — na, 'ne halbe Stunde will ich noch warten, dann trommeln Sie den Kutscher, den Gärtner und die beiden Stallburschen zusammen — wir müssen nachsuchen —“

In diesem Augenblick bog in federndem Trab ein leichter, gelber Jagdwagen aus der Kastanienallee auf den Gutshof ein. „Donnerwetter, das ist doch der Rhengas — hm — na, ich lasse bitten, führen Sie Herrn v. Redern gleich hierher.“ Als Hasso eintrat, kam ihm Graf Eberhard mit steifbeinigen, stakelnden Schritten entgegen: „'n Tag, lieber Redern! Ist nett, daß Sie sich auch mal wieder blicken lassen! Aber denken Sie nur, seit heute vormittag um zehn Uhr ist mein Mädel verschwunden — einsch spurlos verschwunden, natürlich bin ich in größter Sorge, und ich habe schon angeordnet, daß —“

„Guten Tag, Herr Graf.“ Hasso drückte Graf Dassels Hand, als wolle er sie zerquetschen, „und Sie brauchen sich nicht zu beunruhigen, die Gräfin ist nämlich bei mir in Rhena und läßt Sie grüßen!“

Wäre aus heiterem Himmel ein Blitz mitten ins Zimmer niedergefahren, er hätte keine verblüffendere Wirkung hervorufen können. „Wa—a—as?! Bei — Ihnen?“

Redern lächelte: „Zavohl, und nun — aber Sie brauchen nicht zu erschrecken, es ist ja Gottlob alles gut abgelaufen — die Gräfin hatte eine kleine Kahnfahrt auf dem Illgenteich unternommen, war, da das Boot kenterte, ins Wasser gefallen, und obwohl ihr das kalte Bad kaum geschadet haben wird, habe ich es doch für richtiger gehalten, ihr zunächst Bett-ruhe und Glühwein zu verordnen und an Sanitätsrat Lohmeier zu telefonieren; ich denke, es wird schlimmstens einen tüchtigen Schnupfen geben.“

„Um Himmelswillen!“ Der alte Herr, der ganz aschfahl geworden war, wankte und griff nach der Stuhllehne, so daß Hasso ihn unwillkürlich stützte: „In den Illgenteich? Da ist doch Schwimmen ausgeschlossen, bei dem dichten Pflanzenwuchs — es heißt immer —“

Ein bißchen muß man sich schon anstrengen, aber es geht, ich hätte es selbst nicht geglaubt.“

„Sie? Sie haben mir mein Mädel gerettet?! Mein Kind! Mein Einziges! Mein Sonnenscheinchen!“

Mortification total.

heiten hergerichtet wurde, und einmal, während eines Männer, den alten Kaiser Wilhelm beherbergte hatte, zog Herr Hasso v. Redern, Oberleutnant d. R. und Erblehns- und gerichtsherr auf Rhena, die Gräfin Marianne Dassel an sich und küsste sie auf den kleinen roten Mund, so lange und herhaft, als gälte es einen Abschied für Jahre. „So, Herzkind, und nun verschlafe erst einmal den Schred!“ Frau Bendler — Sie sollen es als erste wissen und können es auch den Leuten jagen, vor einer Stunde haben sich Komtesse Dassel und ich verlobt!“ Und mit einem hellen, klingenden Lachen schritt Hasso an der wie versteinert dastehenden Wirtschafterin seinem Zimmer zu, um endlich seinen von Schlamm und Flässe triefenden Anzug mit trockenen Kleidern zu vertauschen, während vom Hofe her das Räderrollen des vorausfahrenden Wagens klang. —

Wohl zum zehntenmal in der letzten Viertelstunde blickte Graf Eberhard nach der Uhr — ein Viertel nach zwei, und spätestens einhalb ein Uhr hatte Marianne zurück sein wollen. Wo nur das Mädel so lange blieb? Sie wußte doch genau, wie er ich um sie sorgte, denn wenn auch in der Leiningen-Goldberger Gegend seit unzähligen Zeiten kein schweres Verbrechen, kein Mord oder Raubfall verübt worden war, so streifte doch neuerdings allerhand lichtscheues Gesindel mit Galgenphysiognomien herum, und ein junges Mädchen tat jedenfalls besser, nicht allein, ohne Begleitung, stundenweise Spaziergänge zu unternehmen.

Seit einer Stunde hatte der Diener gemeldet, daß angerichtet sei, und da er jetzt eben wieder eintrat, schaute ihn der alte Herr wütend an: „Himmeldonnerwetter, ich werde schon Klingeln, wenn serviert werden soll! — ist meine Tochter denn noch nicht da?“

„Nein, Herr Graf!“

„So!“ Es klang wie das Knurren eines gereizten Bullenbeißers: „Sie haben auch eine Ahnung, wohin sie gegangen ist?“

„Komtesse meinten, sie würden höchstens zwei Stunden wegbleiben — das war um zehn,“ und lippenschüttelnd fügte der Diener, der nun schon seit zwanzig Jahren in Clauß war, hinzu: „Wenn Komtesse man bloß nich wieder von so 'ner infamigen Odder gebissen worden is!“

„Jawohl, gnädiger Herr, jawohl —“ Aber plötzlich erschrak die Beherrscherin des Wäscheschrankes und der Speisekammer wie weiland Lots seliges Weib, denn an der Tür zu dem Fremdenzimmer das nur bei festlichen Gelegen-

Handel und Wirtschaft.

Industrie.

Die Entwicklung der polnischen Maschinen- und Metallindustrie ist durch den Verlauf der Kriegsjahre außerordentlich gehemmt worden. Zurzeit befinden sich noch kaum 50 Prozent der Anlagen aus der Vorkriegszeit im Betriebe. Zu Anfang dieses Jahres wurde die Zahl der in diesem Industriezweig beschäftigten Arbeiter mit 55 000 angegeben. Sie dürfte bis heute nicht wesentlich gewachsen sein, da die polnische Metallindustrie durch die allgemeine Wirtschaftskrise im Lande und vor allen Dingen durch den allgemeinen Mangel an Umlaufmitteln stark in Misereidenschaft gesogen worden ist. Fabriken für Hilfsmaschinen und Werkzeuge bestehen 128 mit 6500 Arbeitern. Ebenso groß ist die Zahl der Metallfabriken, die im ganzen 18 000 Arbeiter beschäftigen. Die landwirtschaftlichen Maschinenfabriken können quantitativ den Bedarf des Inlandes decken. Ihre Exporttätigkeit nach Rumänien und den anderen Balkanländern ist nicht unerheblich. Selbst nach Russland sind verschiedene Lieferungen erfolgt. Zur Herstellung verschiedener Spezialmaschinen, die bisher immer noch aus Deutschland, Amerika und England bezogen werden mussten, hat es sowohl an Unternehmungseifer und Kapital wie in den nötigen technischen Vorbedingungen und Facharbeitern gefehlt. Anregungen zur Neugründung einer großzügig arbeitenden Fabrik für solche Spezialmaschinen sind wiederholt, aber immer vergeblich gegeben worden. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass in nächster Zeit von Seiten einer belgisch-französischen Finanzgruppe diesem Plane näher getreten wird. Die polnischen Motorfabriken arbeiten nicht nur für den Inlandsbedarf, sondern haben auch in Rumänien und den baltischen Ländern einige Absatz. Besonders stark entwickelt ist die Emailleindustrie, die hauptsächlich für den Export arbeitet. Lokomotivfabriken besitzt Polen jetzt 3, Waggonfabriken 5, die aber noch nicht in allen Abteilungen vollkommen ausgebaut sind und auf der Höhe der vorgesehenen Leistungsfähigkeit angelangt sind.

Handel.

Die diesjährige internationale Mustermesse in Prag findet vom 2. bis 9. September 1923 statt. Die Ausstellung wird 17 Warengruppen umfassen, an denen sich die internationale Handels- und Industriewelt beteiligt. Für die ausländischen Besucher sind besondere Vergünstigungen vorgesehen, und zwar 25 Prozent Fahrpreisermäßigung auf den Bahnen der Tschechoslowakei, Ernährung und Versorgung, Beschaffung einer passenden Unterkunft, 50 Prozent Reisegebührennachlass für die Messermuster auf den tschechoslowakischen Bahnen und eine bedingte Zollfreiheit. Die Messerausstellung in Prag befindet sich Prag I, Altbäder Rathaus. Auskünfte erhalten auch die Konferenzen in den Städten; in Posen das Komitat der Tschechoslowakischen Republik, Platz Sapiechynski 8.

Von den Banken.

Die Kapitalserhöhung der Ukrainisch-Danziger Bank A.G., Danzig. Die in der Generalversammlung beschlossene Kapitalerhöhung, über die wir bereits kurz berichteten, wird in folgender Weise vorgenommen werden: Das Stammkapital wird von 100 Millionen auf 500 Millionen Mark unter Ausschluss des gesetzlichen Beugeschreites der Aktionäre erhöht, und zwar durch Ausgabe von 4000 auf den Inhaber lautenden Aktien über je 100 000 Mk. Nennbetrag, die am Gesellschaftsbeginn des Geschäftsjahrs 1923 teilnehmen. Die Aktien aus der Kapitalerhöhung werden dem Aufsichtsrat der Gesellschaft übergeben mit der Maßgabe, sie in folgender Weise für die Gesellschaft zu verwalten: a) für 200 Millionen Mk. Aktien sind den bisherigen Aktionären zum Kurse von 500 Prozent in der Weise an-

zubieten, daß sie das Bezugrecht auf den doppelten Betrag ihres bisherigen Aktienbesitzes haben, daß dieses Bezugrecht innerhalb zweier Wochen nach Bekanntmachung im Staatsanzeiger ausgeübt und innerhalb der gleichen Frist der Gegenwert für die neuen Aktien bar eingezahlt werden muß. b) Die restlichen 200 Millionen Mark Aktien, sowie die von den bisherigen Aktionären nicht bezogenen Aktien soll der Aufsichtsrat zu einem Kurse abgeben, der bei einem Dollarstand von 800 000 nicht unter 1200 Prozent beträgt und sich bei einem Sinken der Reichsmark bis zur Begehung der Aktien um den entsprechenden Prozentsatz erhöht. Mindestens drei Viertel des Erlöses aus der gesamten Kapitalerhöhung sind vom Vorstand in einer in Danzig notierten Goldwährung anzulegen.

Von den Märkten.

Bon Lucker Holzmarkt. Der unaufhaltbare Sturz der polnischen Mark hat eine weitere Steigerung der Holzpreise verursacht. Andererseits erhöht der chronische Holzmangel Transaktionen in größerem Umfang. Es wurden für Holzmaterialien in 1000 Mark lofo Waggon Verladestation folgende Preise notiert: Eichenholz mittlerer Gattung in ganzen Längen, ohne Knoren, 650—700 bei ziemlich großem Angebot. Stammblocke, Tischergattung, glatt und ohne größere Knoren über 30 Centimeter Mitteldurchmesser ohne Rinde gemeinsam 950—1000, ausgeschlüssig Kürnerholz, dünnes Gräder. Weichholz ohne Fehler 1800—1900, bei lebhaftem Bedarf nach England und Holland. Telegraphenstangen aus Eiche, Normalausmaß für den Export 550—650, Ulmen und Rüsterholz 950—1000, Weißbaumholz 750—800, Birkenholz 500—550. Tappel 550—600, Ahorn 950—1000, Erle 750—800, Eiche 950—1050, je nach Qualität, alles Stammmaterial. Nachfrage für Spezialzwecke der Industrie nicht groß. Kleiner Langholz von 16 Centimeter am dünneren Ende 500—550. Kiefernstammholz für den Export, von 26 Centimeter Durchmesser am dünneren Ende 900—950, kleinerne Telegraphenstangen, gemisches Ausmaß 350—400. Grubenholz in ganzen Längen 280—300, Eichenholz für die Ausfuhr 950—1050, Eichenholzwellen für den Export 125—180, trockene Brennscheite 2600—2800 pro Waggon 10 kg, beschichtete Tischler-Eichenbretter, ausgeglichenes Stammmaterial für den Export 2800—2900 und mehr. Gewöhnliche Eichenbretter in allen Ausmassen 2. Klasse 750—800, Kiefernholz für Zimmerleute 650—700, Kiefern-Exportballen aller Ausmassen 1700—1800. Der um 100 Prozent erhöhte Eisenbahntarif, das Anwachsen der Herstellungskosten, die angekündigte Erhöhung der Ausfuhrabgaben und die allgemeine schwierige Finanzlage machen die Anpassung der Holzpreise an die allgemeine Leuerung unmöglich.

Börse.

Der Emissionspreis für die 6prozentigen Bloch-Schachse eine Serie I A, I B, I C und I D ist mit Gültigkeit von Montag, dem 6. August, auf 30 000 M. pro Bloch festgesetzt worden.

Warschauer Börse am 6. 8. 23. Große Realisationen auf dem hiesigen Effektenmarkt durch die Banken, dergl. von Kaufleuten und Industriellen, zum Zwecke des Ankaufs von Devisen, verbunden mit einer abgeflauten Stimmung, die durch die Errichtearbeiten hervorgerufen wird, haben eine Abwärtsbewegung auf dem Effektenmarkt hervorgerufen. Auch auf der heutigen Börse zeigte sich dasselbe Bild. Trotz allem bleibt die Tendenz fest, und von einer Baisse kann nicht gesprochen werden. Aus Börsenkreisen wird die Vermutung ausgesprochen, daß ein stärkeres Anziehen sämtlicher Aktien mit dem Augenblick statifindet wird, wenn der Devisenmarkt wieder in normaler Weise die Bedürfnisse des Handels und der Industrie befriedigt haben wird. Dieses Anziehen der Kurse ist in nicht zu ferner Zeit zu erwarten. Das Interesse für Devisen bleibt unverändert. Für deutsche Mark ist wenig Interesse vorhanden.

Das Aktienbild stellt sich etwa folgendermaßen dar: Offizielle Werte wurden notiert: Giebelstadt 130, Bieleniewski 1250, Chodorów 880, bezahlt. Starachowice 780—750. Von nicht offiziellen

Werten wurden gehandelt: Konopie 220, Brzozów 70, Nitrat 65, Polomotywy 215—220, Lechia 20, Kaczeut 70, Przemysł Nowiny 80, Opalów 115, Włochy 70, Sztutowo opałowa 9, Gazy Biemne 4000 bezahlt, Jaworzno 2500.

Krakauer Börse. Am 6. 8. ist die Tendenz zu Beginn schwach, wird aber dann lebhafter und festigt sich am Ende. Von Richter, offiziellen Werten wurden gehandelt: Jaworzno 2200—2300, Gazy Biemne 5000—5100, Chybi 950—1000, Polomotywy 210—220, Silesia 280—320, Columbia 23, Len 240—250. Offizielle Werte: P. V. Bank Przemysłowy 60—70, St. Małopolski 99—105, Bank Kredytowy Warszaw 285, Bieleniewski 1250—1350, Cegielski 168—150, Tezbięg mazowiecki 275—280, Góra 1550—1600, Tepege 425—450, Polska Rasta 130—140, Chodorów 860—910, Wydno 500—475, Połoz 1150—1200, Silesia z. g. 1150—1350.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörsen vom 8. August 1923.

(Ohne Gewähr.)

(Die Großhandelspreise verstehen sich für 100 kg. bei sofortiger Waggonlieferung.)

Roggen, alt	320 000—350 000	Hafer, alt	500 000—540 000
Roggen, neu	260 000—300 000	Weizenkleie	155 000
Braunerste, alt	260 000—290 000	Roggenkleie	155 000
Roggengemisch 70% 500 000—560 000		Raps	800 000—850 000
		Odermering	750 000—800 000

Märktlage unverändert. — Tendenz: ruhig.

Posener Viehmarkt vom 8. August 1923.

(Ohne Gewähr.)

Es wurden gezahlt für 100 Kilogramm Lebendgewicht:

I. Rinder: I. Sorte 1 900 000 Mark, II. Sorte 1 600 000 Mark	bis 1 700 000 M., III. Sorte 1 200 000—1 300 000 M.
II. Schafe: I. Sorte 1 900 000 M., II. Sorte 1 500 000 bis 1 600 000 M.	
III. Schweine: I. Sorte 3 200 000—3 400 000 M., II. Sorte 2 700 000—2 800 000 M., III. Sorte 2 100 000—2 300 000 M.	

Der Auftrieb betrug: 16 Ochsen, 154 Bullen, 187 Kühe, 348 Kalber, 971 Schafe, 148 Schweine, 8 Ziegen. — Tendenz: lebhaft für Schweine ruhig.

Warschauer Vorbörse vom 8. August.

Deutsche Mark in Warschau 0,03
Dollar in Warschau 210 500
Englische Pfund in Warschau 1 025 000
Französischer Franken in Warschau 12 600
Schweizer Franken in Warschau 39 600

Warschauer Börse vom 7. August.

Devisen:

Berlin und Danzig	0,06—0,05	Prag	6 620—6 650
London	1 035 000—1 015 000	Schweiz	40 300—39 500
New York	213 000—211 000	Wien	3,12—3,08
Paris	13 100—12 900	Italien	10 200

Danziger Mittagskurse vom 8. August.

Die polnische Mark in Danzig 3000—3500
Der Dollar in Danzig 7 200 000

HURTOWNIA DRUKARSKA
Towarzystwo Akcyjne
w Poznaniu, Stary Rynek Nr. 4
zahlt für das abgelaufene Jahr
200 Prozent.

Die posener Buchdruckerei u. Verlagsanstalt T. A., Poznań, ul. Zwierzyniecka 6, Abteilg.: Versand-Buchhandlung liefert jetzt direkt an die Besteller folgende neue Werke:
Wijemann, Zu neuem Leben. Ein Buch für Schule und Haus.
Konrad, Kleine polnische Etymologie für jedermann. Dr. Sonntag, Der Rechtsschutz der Hypothekengläubiger und Obligationäre gegen die Geldentwertung. Prof. Dr. Hermelin, Katholizismus und Protestantismus in der Gegenwart, vornehmlich in Deutschland. Die Schuldsüge und das Diktat von Versailles im Urteil führender Geister Deutschlands und des Auslandes. Auerbach, Entwicklungsgeschichte der modernen Physik mit 115 Abbildungen. Dr. Weil, Die innere Selektion für Studierende und Ärzte. Schulze, Organisatoren und Wirtschaftsführer. Kramer, Repertitorium der Ethik. Driesch, Leib und Seele. Wissen und Denken. Auerbach, Deutscher Kinderkalender 1924. Der kleine Vignola. Zur Belehrung für Künstler und Handwerker mit 32 Tafeln.

Sofort abzugeben:
Kieferne Stamm- u. Mittelbretter, Kauholz und Schalbretter, Eiche trockne Bohlen.

Angebote unt. 8487 an die Geschäftsstelle d. Blattes erbett.

Selbstfahrer, sehr gut erhalten, gegen Höchstgebot zu verkaufen oder zu verkaufen
gegen eine gute Ruh.

Desgleichen ein
Reitsattel mit Baumzeug. Fürsterei Bachorzev, per Jarocin.

Arbeitsmarkt

Mittlere Berliner Bank (K. G. a. A.) sucht

zur Unterstützung des Geschäftsinhabers tüchtigen Bankfachmann als

Direktor.

Derselbe muss im Kreditwesen und im Verkehr mit der Kundschaft durchaus versiert und organisatorisch befähigt sein.

Repräsentative Erscheinung.
Angebote unt. 8485 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbett.

Eine größere Bergverwaltung Poln.-Oberschlesiens sucht einen

Lehrer der polnischen Sprache, der beide Lehrprüfungen abgelegt hat und ein reiches pädagogisches und allgemeines Wissen nachweisen kann, zur Erteilung des polnischen Unterrichts an die Beamten und zur Anstreitung diverser Übersetzungen. Gehalt bezw. Wohnung nach Vereinbarung. — Angebote sind zu richten unt. 8489 an die Geschäftsstelle d. Blattes.

Spätestens zum 1. Oktober d. Js. tüchtigen, verheiraten

Brennerei-Verwalter gesucht, welcher mit Karossellochbetrieb und elekt. Eichenanlage vertraut ist.

[844]

Dom. Świączyn, p. Książ.

Berliner Privatbank

sucht für sofort oder später mehrere ausgebildete

Bankbeamte

für alle Abteilungen und auch für höhere Posten.

Ferner
Lehrlinge zum 1. Oktober 1923.

Angebote unt. 8486 an die Geschäftsstelle d. Blattes erbett.

Lüttiger, bilanzsicherer

Bankbuchhalter

von einer Aktien-Bank für Provinzstadt per 1. Oktober, evtl. auch früher gesucht.

Angebote mit Zeugnisschriften unter M. B. 8465 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbett.

Suche zu sofort oder später jungen, gebildeten, unverh.

Beamten,

nur Gutsbesitzersohn, bei vollem Familienanschluß für höheres Brennereigut mit Lindvieh- u. Schweinehochzucht sowie Saatgutwirtschaft. Gehalt pro Monat 5 Zentr. Roggen.

[8378]

Günther Modrow, Baček b. Skarszewy, Pom.

Unverh. Beamter

beider Landessprachen in Wort und Schrift mächtig, direkt unter meiner Leitung, zum 1. Oktober d. Js. gesucht.

[8468]

Einsacher, unverheiraterter Hofaussieher,

der zugleich kleinen Garten besorgt, kann sich sofort melden.

F. Littmann, Sulejewo b. Stare Bojanowo.

Suche für meinen nach vollendeter Parkanlage

freiverdenden verheiratenen Gärtner

zum 1. Oktober d. Js. Stellung

in größerer Schloß- oder Privatgärtnerei.

Derselbe ist in allen Zweigen seines Faches tüchtig und erfahren.

von Becker, Grudziec, pow. Pleszew.